

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen**

Staatshaushaltsplan 2022

**Einzelplan 09: Ministerium für Soziales, Gesundheit
und Integration**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

1. Kapitel 0901 – Ministerium

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
Im Haushaltsvermerk Personalausgaben ist die Zahl „27.515.100“ durch die Zahl „27.633.200“ zu ersetzen.			
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten (und Richterinnen und Richter)	
			<i>statt</i> 18.342,6
			<i>zu setzen</i> 18.460,7
In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „18.342,6“ durch die Zahl „18.460,7“ ersetzt. In der Summenzeile wird die Zahl „18.342,6“ durch die Zahl „18.460,7“ ersetzt.			
511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	
			<i>statt</i> 321,8
			<i>zu setzen</i> 325,2
In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „269,3“ durch die Zahl „272,7“ ersetzt. In der Summenzeile wird die Zahl „321,8“ durch die Zahl „325,2“ ersetzt.			
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
			<i>statt</i> 1.069,2
			<i>zu setzen</i> 1.072,6

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Ministerium	
		1. Ministerium ohne Landesbetrieb Landesgesundheitsamt	
A 15		Regierungsdirektor	<i>statt</i> 60,0
			<i>zu setzen</i> 61,0
A 13		Oberamtsrat	<i>statt</i> 80,5
			<i>zu setzen</i> 81,5
428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	
14		kw spätestens ab 01.04.2022	<i>statt</i> * 1,0
			<i>zu setzen</i> * 3,0

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
--------------------------------	-----	-------------	---------------------

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0901 zuzustimmen.

2. Kapitel 0902 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
441 01	840	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)	
			<i>statt</i> 2.184,0
			<i>zu setzen</i> 2.189,3

im Übrigen Kapitel 0902 zuzustimmen.

3. Kapitel 0904 – Sozialversicherung

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
526 23 N	219	Kosten des Landeswahlausschusses für die Sozialversicherung	
		Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst:	
		„Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 236 02 zulässig. Ausgaben dürfen vor Ein- gang der Einnahmen geleistet werden und sind als Vorgriff nachzuweisen.“	

im Übrigen Kapitel 0904 zuzustimmen.

4. Kapitel 0905 – Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
„429 01 N	290	Personalaufwand für Maßnahmen im Bereich des Bundesteilhabegesetzes	
			<i>zu setzen</i> 0,0

Neu einzufügen:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 633 02 zulässig.

Erläuterung:

Leertitel für ggf. anfallende Personalausgaben im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz.“

Zu ändern:

633 02 290 Ausgleichsleistungen an die Stadt- und Landkreise im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes

Satz 2 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit. 429 01 und Tit. 547 01 in Anspruch genommen werden.“

im Übrigen Kapitel 0905 zuzustimmen.

5. Kapitel 0908 – Integration

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

684 01	290	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	
			<i>statt</i> 1.968,3
			<i>zu setzen</i> 2.137,3

In der Erläuterung werden in der ersten Tabelle folgende neue Nummern 8 und 9 eingefügt:

„8. zur Anschubfinanzierung einer Servicestelle beim Forum der Kulturen	160,0
9. für Fortbildungswochen Migration	9,0“

Die bisherige Ziffer 8 wird Ziffer 10. In der Summenzeile wird die Zahl „1.968,3“ durch die Zahl „2.137,3“ ersetzt.

684 02	290	Zuschüsse an soziale Einrichtungen	
			<i>statt</i> 150,0
			<i>zu setzen</i> 200,0

im Übrigen Kapitel 0908 zuzustimmen.

6. Kapitel 0913 – Versorgungsämter und Gesundheitsämter

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Neu einzufügen:

„72	314	Technische Modernisierung der Gesundheitsämter (Bundesförderprogramme)	
		Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben. Leertitel für Zuweisungen des Bundes für die Abwicklung des Bundesförderprogrammes Digitalisierung im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst.	
231 72 N	314	Zuweisungen des Bundes	<i>zu setzen</i> 0,0
331 72 N	314	Zuweisungen für Investitionen des Bundes	<i>zu setzen</i> 0,0“

Zu ändern:

72	314	Technische Modernisierung der Gesundheitsämter (Bundesförderprogramme)	
		Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt: „Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 231 72 und 331 72.“	
		Folgende Erläuterung wird eingefügt: „ Erläuterung: Abwicklung des Bundesförderprogrammes Digitalisierung im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst für die Jahre 2021 bis 2026. Das weitere Bundesförderprogramm zum Anschluss der Gesundheitsämter an das elektronische Melde- und Informationssystem nach § 14 des Infektionsschutzgesetzes endete am 31.12.2021. Die Restabwicklung findet im Jahr 2022 statt.“	
633 72 N	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	
		Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt: „Die Ausgabeermächtigung erhöht sich durch Einsparungen bei Kap. 0920 Tit. 684 73, Kap. 0922 Tit.Gr. 71 und Tit. 633 73.“	

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
(Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan bis 2020	Betrag davon fällig in		
	2022	2023	
2021	847,7	847,7	-
2022	-	-	-
<i>zus.</i>	847,7	847,7*	-

*) Die den Haushaltsansatz übersteigenden Auszahlungen aus der Verpflichtungsermächtigung werden durch Einsparungen bei den o. g. Titeln abgedeckt.“

im Übrigen Kapitel 0913 zuzustimmen.

7. Kapitel 0917 – Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Neu einzufügen:

„684 02 N	235	Förderung des Landesverbandes ‚Tafel Baden-Württemberg e. V.‘	<i>zu setzen</i>	100,0
-----------	-----	---	------------------	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Erstattungen und Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Gefördert wird der Landesverband ‚Tafel Baden-Württemberg e. V.‘ zur Unterstützung der Arbeit der Tafelläden vor Ort.“

Zu ändern:

547 71	236	Sachaufwand	<i>statt</i>	24,3
			<i>zu setzen</i>	50,0
684 79	290	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	<i>statt</i>	500,0
			<i>zu setzen</i>	1.350,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	„2022 Tsd. EUR
<i>Verpflichtungsermächtigung</i>	1.000,0
<i>Davon zur Zahlung fällig im</i>	
<i>Haushaltsjahr 2023bis zu</i>	400,0
<i>Haushaltsjahr 2024bis zu</i>	600,0“

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2022	2023	2024	2025
bis 2020	250,0	250,0	-	-	-
2021	850,0	400,0	450,0	-	-
2022	1.000,0	-	400,0	600,0	-
zus.	2.100,0	650,0	850,0	600,0	-

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:

Förderprogramm	2022 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	
1. Haushaltsmittel	1.350,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	650,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	1.000,0
Programmvolumen:	1.700,0“

im Übrigen Kapitel 0917 zuzustimmen.

8. Kapitel 0918 – Jugendhilfe

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

70 Beiträge und Zuschüsse an Institutionen auf dem Gebiet der Erziehungsberatung, des Pflegekinderwesens und im Elternkonsensverfahren

Nach Buchstabe e) der Erläuterung wird folgender Buchstabe f) eingefügt:

„f) von Aufklärungs-, Präventions- und Beratungsangeboten zum Umgang mit Betroffenen von FASD in der Jugendhilfe sowie von Betroffenen, Eltern und Pflegeeltern.“

684 70	265	Die Zweckbindung wird wie folgt gefasst:	
		„Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger“	
		<i>statt</i>	84,9
		<i>zu setzen</i>	334,9
547 76	262	Sonstige sächliche Ausgaben	
		<i>statt</i>	4,5
		<i>zu setzen</i>	1.143,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:

„**Erläuterung:** Die Mittel sind veranschlagt für die vereinbarte Kostenerstattung zur Umsetzung eines von den Trägern der Jugendhilfe unabhängigen und weisungsfreien Ombudssystems in der Jugendhilfe Baden-Württemberg an den Kommunalverband für Jugend und Soziales.“

im Übrigen Kapitel 0918 zuzustimmen.

9. Kapitel 0919 – Familienhilfe

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Zu ändern:

684 01	263	Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Familienpflege tätig sind	
			<i>statt</i> <i>zu setzen</i> 648,6 663,4

In Ziffer 9 der Erläuterung wird die Zahl „45,0“ durch die Zahl „59,8“ und in der Summenzeile die Zahl „648,6“ durch die Zahl „663,4“ ersetzt.

684 74	263	Zuschüsse an sonstige Träger für Maßnahmen des Kinderschutzes	
			<i>statt</i> <i>zu setzen</i> 180,0 441,0

Neu einzufügen:

„78	263	Förderung von Lotsensystemen an Geburtskliniken im Rahmen der Frühen Hilfen	
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.	
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Lotsensystemen an Geburtskliniken in Baden-Württemberg.	
534 78 N	263	Dienstleistungen Dritter	<i>zu setzen</i> 0,0
547 78 N	263	Sonstige sächliche Ausgaben	<i>zu setzen</i> 0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
633 78 N	263	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	
		<i>zu setzen</i>	0,0
684 78 N	263	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger	
		<i>zu setzen</i>	240,0“

im Übrigen Kapitel 0919 zuzustimmen.

10. Kapitel 0920 – Ältere Menschen und Pflege

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
Neu einzufügen:			
„684 01 N	235	Zuschuss für eine Netzwerk- und Koordinierungsstelle für die Hauswirtschaft	
		<i>zu setzen</i>	150,0
		Die Mittel sind übertragbar. Ersätze und Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.	
			2022 Tsd. EUR
		<i>Verpflichtungsermächtigung</i>	450,0
		<i>Davon zur Zahlung fällig im</i>	
		<i>Haushaltsjahr 2023.....bis zu</i>	150,0
		<i>Haushaltsjahr 2024.....bis zu</i>	150,0
		<i>Haushaltsjahr 2025.....bis zu</i>	150,0“
Zu ändern:			
684 71	235	Die Zweckbestimmung wird wie folgt gefasst:	
		„Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände“	
		<i>statt</i>	1.134,0
		<i>zu setzen</i>	5.934,0
		Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:	
			2022 Tsd. EUR
		<i>„Verpflichtungsermächtigung</i>	4.000,0
		<i>Davon zur Zahlung fällig im</i>	
		<i>Haushaltsjahr 2023.....bis zu</i>	1.750,0
		<i>Haushaltsjahr 2024.....bis zu</i>	1.650,0
		<i>Haushaltsjahr 2025.....bis zu</i>	600,0“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:**„Erläuterung:**

Förderung von Versorgungsstrukturen, die eine Alternative zum klassischen Pflegeheim darstellen, z. B.: ambulant betreute Wohngemeinschaften. Weiterhin Förderung von modellhaften Ambulantisierungs- und Dezentralisierungsprojekten sowie innovativen Demenzprojekten.

Die Mittel sind in Höhe von 1.134,0 Tsd. Euro aus dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2022).

Wenigerausgaben können für Mehrausgaben bei Tit. 883 71 und bei Tit. 893 71 in Anspruch genommen werden.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2022	2023	2024	2025
bis 2019	-	-	-	-	-
2020	200,0	200,0	-	-	-
2021	500,0	300,0	200,0	-	-
2022	4.000,0		1.750,0	1.650,0	600,0
zus.	4.700,0	500,0	1.950,0	1.650,0	600,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung: 2022

1. Haushaltsmittel (Tit. 684 71) 5.934,0

2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen 500,0

3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen 4.000,0

Programmvolumen 9.434,0“

684 77 N	235	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger		
			<i>statt</i>	121,7
			<i>zu setzen</i>	321,7

73		Umsetzung von Handlungsempfehlungen der Pflege-Enquetekommission – Quartiersentwicklung		
----	--	---	--	--

684 73	235	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger		
--------	-----	---	--	--

Dem Wortlaut der Erläuterung wird folgender Satz vorangestellt:

„Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Kap. 0913 Tit. 633 72 in Anspruch genommen werden.“

74		Einrichtung einer Pflegekammer		
----	--	--------------------------------	--	--

Satz 3 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Veranschlagt sind die Kosten für Vorbereitungsmaßnahmen zur Gründung einer Pflegekammer wie Informationsmaßnahmen, Kosten für den Beirat Pflegekammer u. a.“

Neu einzufügen:

„429 74 N	235	Personalaufwand		
			<i>zu setzen</i>	0,0“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Zu ändern:

547 74	235	Sonstige sächliche Ausgaben	
		Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:	
		„ Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 682 74 kann auch hier in Anspruch genommen werden.“	
682 74	235	Zuschüsse zur Einrichtung einer Pflegekammer	
			<i>statt</i> 0,0
			<i>zu setzen</i> 1.215,9
		Folgender Haushaltvermerk wird neu eingefügt:	
		„Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 682 74 kann auch bei Tit. 547 74 in Anspruch genommen werden.“	
		Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:	
			2022
			Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	2.000,0
		Davon zur Zahlung fällig im	
		Haushaltsjahr 2023.....bis zu	1.200,0
		Haushaltsjahr 2024.....bis zu	800,0“

im Übrigen Kapitel 0920 zuzustimmen.

11. Kapitel 0921 – Förderung der Chancengleichheit und Demografie

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
684 01	235	Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Frauenförderung tätig sind	
			<i>statt</i> 117,0
			<i>zu setzen</i> 152,0
684 78 N	235	Zuschüsse für lfd. Zwecke an sonstige Träger	
			<i>statt</i> 2.375,0
			<i>zu setzen</i> 3.750,0

im Übrigen Kapitel 0921 zuzustimmen.

12. Kapitel 0922 – Gesundheitspflege

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
684 07	290	Zuschüsse an Psychosoziale Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer sowie vergleichbare Einrichtungen	
			<i>statt</i> 1.870,0
			<i>zu setzen</i> 2.070,0
71		Gesundheitsdialog, Public Health, Umweltmedizin, Prävention und Gesundheitsschutz	
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
		„Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Kap. 0913 Tit. 633 72 in Anspruch genommen werden.“	
684 72	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Träger der Einrichtungen und Dienste	
			<i>statt</i> 233,1
			<i>zu setzen</i> 633,1
633 73	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	
		Dem Wortlaut der Erläuterung wird folgender Satz vorangestellt:	
		„Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Kap. 0913 Tit. 633 72 in Anspruch genommen werden.“	
684 76	314	Zuschüsse an Träger von Maßnahmen	
			<i>statt</i> 650,2
			<i>zu setzen</i> 1.210,2

im Übrigen Kapitel 0922 zuzustimmen.

13. Kapitel 0923 – Landesgesundheitsamt

zuzustimmen.

14. Kapitel 0930 – Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

zuzustimmen.

II. Kenntnis zu nehmen:

1. Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 10. November 2021 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 17/1003, soweit diese den Einzelplan 09 berührt.
2. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 4. November 2021
 - 50. Landesjugendplan für das Haushaltsjahr 2022
 - Drucksache 17/1009

19.11.2021

Der Berichterstatter:

Rudi Fischer

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 09 – Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration des Staatshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 in seiner 7. Sitzung am 19. November 2021 beraten.

In die Beratung einbezogen wurden auch folgende Mitteilungen, soweit Einzelplan 09 betroffen:

- a) *Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 10. November 2021*
 - *Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten*
 - *Drucksache 17/1003*
- b) *Mitteilung der Landesregierung vom 4. November 2021*
 - *50. Landesjugendplan für das Haushaltsjahr 2022*
 - *Drucksache 17/1009*

mit der Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration, soweit Einzelplan 09 berührt ist, vom 10. November 2021 (Anlage 1)

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 09/1, 09/3 bis 09/8, 09/10 bis 09/82 sowie die Entschließungsanträge 09/2 und 09/9 sind diesem Bericht beigefügt (*siehe Anlagen*).

Der Vorsitzende begrüßt den Minister für Soziales, Gesundheit und Integration. Er teilt mit, dass beim Stellenteil des Einzelplans 09 – Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration – in Kapitel 0901 – Ministerium – Titel 428 01 – Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) – eine redaktionelle Unrichtigkeit korrigiert werden solle. Bei der Entgeltgruppe E 14 würden in der berichtigten Fassung drei Stellen mit k.w.-Vermerk spätestens ab 1. April 2022 statt nur eine Stelle mit diesem Vermerk ausgebracht. Die Gesamtanzahl der Stellen bei E 14 ändere sich nicht. Die Ausbringung von drei k.w.-Vermerken entspreche der Einwilligung für diese Stellen im Vollzug über die Rücklage für Haushaltsrisiken zur Stärkung der Impfkampagne. Diese Änderung werde in der Beschlussempfehlung umgesetzt.

Der Berichterstatter trägt vor, zunächst sei es seiner Fraktion und ihm ganz persönlich ein Anliegen, all denjenigen Dank auszusprechen, die seit Monaten nicht nur im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration sowie in der Verwaltung, sondern auch darüber hinaus mit hohem Einsatz und Risiko gegen die Coronapandemie ankämpften.

Sicherlich hofften alle, dass sich immer mehr Menschen für eine Impfung entschieden und sich dadurch bald eine Entspannung abzeichne. Dies gelte vor allem mit Blick auf Kinder und Jugendliche. Denn die Kinder und Jugendlichen seien die Zukunft der Gesellschaft und würden einen Großteil nicht nur zu dem vorliegenden Etat des Sozialministeriums beitragen bzw. beitragen müssen, sondern stünden in dieser Pandemie nach seinem Eindruck auch zu häufig hintenan. Dies sollte sich das Parlament immer wieder vor Augen führen.

Die Gesamteinnahmen im Einzelplan 09 – Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration – umfassten 2022 145,3 Millionen €. 2021 lägen sie bei 126,2 Millionen €. Die Einnahmen stiegen somit.

Die Gesamtausgaben im Einzelplan 09 beliefen sich 2021 auf 2,092 Milliarden €. Im Jahr 2022 betrügen diese 2,182 Milliarden €, stiegen also um 90 Millionen €. Ebenso erhöhe sich die Zahl der Personalstellen von bisher 893 auf 1 201,5 im Jahr 2022. Der Personalaufbau bedinge höhere Personalkosten; von bisher 107,3 Millionen € stiegen diese auf 123 Millionen €, also um 15,7 Millionen €.

Zu diesen Steigerungen trügen organisatorische Änderungen wie z. B. die Eingliederung des Landesgesundheitsamts in das Ministerium bei. Dafür werde eine

neue Abteilung, die Abteilung 7, geschaffen. Durch die Eingliederung und die aus dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst finanzierten Neustellen sei im Einzelplan 09 ein Mehrbedarf von 11,4 Millionen € eingestellt.

Zusätzlich seien für Beamtinnen und Beamten im höheren Dienst Personalausgaben in Höhe von 10,3 Millionen € veranschlagt. Diese zusätzlichen Mittel würden aus dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst finanziert.

Im Folgenden gehe er beispielhaft auf einige größere Sachausgaben dezidiert ein. Alle weiteren, nicht angeführten Themen würden in den zahlreichen Anträgen behandelt.

Für die Zentren für Psychiatrie würden für Betriebskosten und Investitionen Sachausgaben in Höhe von 280,6 Millionen € veranschlagt. Zur Verbesserung der Mittelausstattung würden zusätzliche Zuschüsse für Investitionen in Höhe von 25,1 Millionen € eingestellt, und für zusätzliche Personalkosten aufgrund einer hohen Patientenbelegung im Maßregelvollzug seien 17,4 Millionen € für das Jahr 2022 erforderlich. Über diese Ausgaben sei bereits diskutiert worden.

Die Zuschüsse für Schulen an anerkannten Heimen für Minderjährige und Berufsbildungswerken im Jahr 2022 beliefen sich auf 235,7 Millionen €; für die Mittelausstattung seien 9,2 Millionen € eingeplant.

Im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ würden Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Jahr 2022 in Höhe von 23,8 Millionen € vorgesehen.

Auf alle weiteren Themen wie Krankenhausfinanzierung, Unterhaltszuschüsse, Kostenerstattung bei Gewährung der Jugendhilfe nach Einreise, Umsetzung der Pflegeberufereform und Zuschüsse an Schulen zur Ausbildung für Sozialberufe werde bei der Antragsberatung eingegangen.

Nicht vergessen werden solle mit Blick auf organisatorische Änderungen der Teilbereich der Sozialversicherungen, der dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration übertragen werde, sowie das Landeskompetenzzentrum Barrierefreiheit als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, das ebenfalls neu im Geschäftsbereich des Sozialministeriums angesiedelt werde.

(Redaktioneller Hinweis: Der Vorsitzende fragt im Folgenden bei jedem Aufruf nach Wortmeldungen. Dies wird angesichts der Vielzahl der Aufrufe nicht explizit im Protokoll wiedergegeben. Soweit also nach einem Aufruf keine Ausführungen zur Sache vermerkt sind, ist der Ausschuss ohne Wortmeldungen direkt in die Beschlussfassung eingetreten.)

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 17/1003, soweit diese den Einzelplan 09 betrifft, ohne Widerspruch Kenntnis.

Ferner nimmt der Ausschuss vom Vorwort und von den produktorientierten Informationen ohne Widerspruch Kenntnis.

Kapitel 0901

Ministerium

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 09/24, 09/22, 09/58 und 09/25 bis 09/27 mit zur Beratung auf.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD führt aus, ihr sei klar, dass am Anfang der Pandemie rasches Agieren angezeigt gewesen sei. Sie wolle wissen, ob es neben den in der Presse erwähnten Geräten für 53 Millionen € in den Kliniken weitere Produkte im Gesundheitsbereich gebe, die nicht nutzbar seien.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE äußert, mit der Pandemie sei das Sozialministerium, das in den letzten Jahren viele Stellen habe einsparen müssen, in eine sehr nutzbringende Funktion geraten. Insoweit halte er es für verwunderlich, dass mit dem Änderungsantrag 09/22 der FDP/DVP Stellenstreichungen vorgenommen werden sollten. Er hätte gedacht, es sei ins Bewusstsein gelangt, dass Gesundheit und Soziales ins Zentrum der Gesellschaft gehörten. Er halte es für sinnvoll, das Landesgesundheitsamt in das Ministerium einzugliedern. Für den Gesundheitsschutz sei eine größere Einheit notwendig. In den nächsten Jahren werde eine weitere Pandemie drohen, und auch der Klimawandel werde massive Auswirkungen auf die Gesundheit haben.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration erklärt, in der Presseberichterstattung würden derzeit Themen erwähnt, die u. a. auch in Anfragen der SPD-Fraktion sehr intensiv bearbeitet worden seien. Als es keine Ersatzgeräte in den Kliniken gegeben habe, seien gemeinsam mit der eingerichteten Taskforce, der Klinik und der BWKG für den nachgeordneten Notfall Geräte angeschafft worden. Vor zwei Tagen habe er die entsprechende Station auch besucht. Die Aspekte Wartung und Eigentum seien eigentlich alle geklärt.

Einen Teil dieser Geräte habe die Regierung mit Unterstützung der Fraktionen nach Indien gespendet. Selbstverständlich seien die übrigen Geräte voll einsatz- und funktionstüchtig. Die Bedienungsanleitung sei auf Englisch gehalten. Aber das Beispiel aus der Presse taue nicht zu einer Pseudoskandalisierung.

Insgesamt sei eine außergewöhnlich gute Vorsorgepolitik betrieben worden. Derzeit gebe es kein Problem, technische Geräte einsetzen zu können, außer mit Blick auf ECMO. Wenn mehr ECMO-Patienten im Krankenhaus behandelt werden müssten, sei dies schwierig. Der limitierende Faktor bei Behandlungen stelle allerdings das Personal dar. Es komme zu Krankmeldungen, Abmeldungen und dem Wunsch nach Teilzeitarbeit. Mit einer Pflegeprämie sei reagiert worden. Er verweise auf die Allgemeinverfügung zur befristeten Erweiterung des Versorgungsauftrags von Fachkrankenhäusern.

Er habe den ganzen Sommer über darauf hingewiesen, dass das Personal wie der eigene Augapfel zu betrachten sei. Impfungen seien hilfreich. Sein Haus habe dem Parlament zu den erwähnten Geräten bereits ausführliche Stellungnahmen zugeleitet. Er lasse sie dem Parlament noch einmal zukommen. Am Sachstand habe sich nichts geändert.

Die Abgeordnete der Fraktion der SPD bringt vor, sie stimme dem Minister voll zu, was die Wichtigkeit des Personals betreffe. Darum sei es ihr aber nicht gegangen. Sie wiederholt ihre Frage, ob es weitere lagernde Produkte gebe, von denen der Minister, aber nicht sie wisse.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration antwortet, mit Blick auf technische Geräte bzw. Atemgeräte wisse er dazu nichts. Nach wie vor beschäftigten ihn allerdings die Aufträge im Rahmen der Maskenbeschaffung. Der Landesrechnungshof habe dem Land ein sehr sauberes Vorgehen attestiert. Mit Blick auf den Mangel an der Qualität der gelieferten Masken befinde er sich in Debatten; es gehe um Rückforderungen. Weiteres sei ihm nicht bekannt. Er wolle den Punkt noch einmal prüfen. Aber er gehe nicht davon aus, dass es weitere entsprechende Punkte gebe.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP erklärt zum Änderungsantrag 09/22, es sei versucht worden, aus diesem Antrag seiner Fraktion abzuleiten, die FDP/DVP sei sich der bestehenden Lage nicht bewusst. Dies treffe selbstverständlich nicht zu. Bei der Abstimmung über die einzelnen Kapitel werde das Verhalten seiner Fraktion ersichtlich sein. Die FDP/DVP sei davon überzeugt, dass es etlicher Neustellen, die der Haushaltsplanentwurf vorsehe, nicht bedürfe. So ließen sich die betreffenden Aufgaben, deren Notwendigkeit auch seine Fraktion erkenne, durch Umschichtungen bewältigen.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD bemerkt zum Änderungsantrag 09/58 der Regierungsfraktionen, die Koalition wolle zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes unbefristete Neustellen schaffen. Bei der Umsetzung dieses Gesetzes handle es sich um eine befristete Aufgabe, die auch nur der befristeten Unterstützung bedürfe. Hierbei gehe es nicht um direkte Programmierung oder eine sonstige IT-Begleitung. Es sei in gewisser Weise symptomatisch, dass die Regierungskoalition anfangs, einen Personalzuwachs in Bereichen vorzunehmen, in denen dies nicht notwendig sei. Dies könne ihre Fraktion nicht unterstützen. Der Sozialminister habe geäußert, er schütze das Personal – insbesondere im Pflegebereich, nehme sie an – wie seinen „Augapfel“. Als es im Sommer jedoch um mehr Geld für das Personal gegangen sei, habe der Minister nicht zum Ausdruck gebracht, dass es mehr Geld benötige.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration erwidert, zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes würden in der öffentlichen Verwaltung exzellente Expertinnen und Experten benötigt. Dieser notwendige Sachverstand sei mit Blick auf den Wettbewerb im IT-Bereich um diese Köpfe nicht über befristete Stellen zu gewinnen. Nach 20 Monaten der Pandemie sei klar, dass hinsichtlich der Digitalisierung noch viel „Luft nach oben“ bestehe. Daher gebe es zur Ausbringung von Dauerstellen keine Alternative.

Der Änderungsantrag 09/24 und der Änderungsantrag 09/22 insgesamt werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 09/58 insgesamt stimmt der Ausschuss mehrheitlich zu.

Jeweils mehrheitlich verfallen schließlich die Änderungsanträge 09/25, 09/26 und 09/27 der Ablehnung.

Kapitel 0901 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0902

Allgemeine Bewilligungen

Dem Änderungsantrag 09/59 wird mehrheitlich zugestimmt.

Jeweils mehrheitlich lehnt der Ausschuss die Änderungsanträge 09/28, 09/29 und 09/30 ab.

Kapitel 0902 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0904

Sozialversicherung

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag 09/60 einstimmig zu.

Kapitel 0904 mit der beschlossenen Änderung einstimmig genehmigt.

Kapitel 0905

Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 09/61 und 09/1 sowie den Entschließungsantrag 09/2 mit zur Beratung auf.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD trägt vor, mit dem Änderungsantrag 09/1 wolle die SPD der Regierungskoalition helfen, ihre Aussagen im Koalitionsvertrag zu erfüllen, die sich auf das inklusive Wohnen von Menschen mit Behinderungen bezögen. Die SPD halte diesen Punkt für wichtig und sei darüber verwundert, dass die Koalition hierbei das vorherige Niveau verlassen habe.

Die Abgeordnete fügt zum Entschließungsantrag 09/2 ihrer Fraktion hinzu, um die Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung zu steigern, sei bereits 2019 ein Sonderprogramm vereinbart worden. Dessen Finanzierung wiederum habe der Landtag mit der Beschlussfassung über den Doppelhaushalt 2020/2021 sichergestellt. Die SPD kritisiere, dass dieses Programm bis heute nicht umgesetzt worden sei und nun praktisch neu aufgelegt werden müsse. Für die Umsetzung des Programms wäre anderthalb Jahre lang Zeit gewesen, sodass als Ausrede auch nicht auf die Coronapandemie verwiesen werden könne.

Dem Änderungsantrag 09/61 wird einstimmig zugestimmt.

Mehrheitlich lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag 09/1 ab.

Kapitel 0905 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Der Entschließungsantrag 09/2 verfällt mehrheitlich der Ablehnung.

Kapitel 0908

Integration

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 09/31 bis 09/40, 09/54, 09/62, 09/63, 09/3 und 09/4 mit zur Beratung auf.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD unterstreicht, die AfD stimme den Vorgaben des Gesundheitsministeriums zum Thema Integration nicht zu. Ihre Fraktion lehne alle Änderungsanträge, die die SPD und die Regierungsfractionen zu diesem Kapitel eingebracht hätten, ab, weil sie die hier betriebene Migrationspolitik nicht unterstützen könne. Die AfD wolle nicht, dass es hier erneut zu einer Situation wie im Jahr 2015 komme. Sie verweise hierzu vor allem auf das, was derzeit an der Grenze zwischen Polen und Belarus stattfindet.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD legt dar, die von der SPD eingebrachten Änderungsanträge 09/3 und 09/4 zielten in eine völlig andere Richtung. Integration sei ein wichtiger Bereich in der Zukunft, dessen Bedeutung noch zunehmen werde. Deshalb fordere die SPD in ihrem Änderungsantrag 09/4, 10 Millionen € für das Integrationsmanagement zur Verfügung zu stellen. Gegenwärtig finde die Finanzierung nur noch aus Restmitteln statt. Sie bitte den Sozialminister in diesem Zusammenhang noch um eine Erläuterung, warum der Zuschuss pro Stelle von 64 000 € auf künftig 62 000 € gesenkt werden solle.

Die Abgeordnete stellt sodann die Begründung des Änderungsantrags 09/3 dar.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE führt aus, die AfD habe sich zuvor „sehr platt“ geäußert. Hier sei von Integration die Rede, die nicht nur Personen aus Drittstaaten, sondern auch solche betreffe, die aus der Europäischen Union stammten. Das Land sei dabei, die Arbeitsbedingungen für diese Menschen zu verbessern; er verweise hierzu nur auf bulgarische Arbeiter in Mannheim. Es gehe also darum, Menschen zu integrieren. Dies reiche weit über ein einfaches Verständnis „Alle Ausländer sind schlecht“ hinaus.

Angesichts des Personalmangels im Sozialbereich sei das Land auf ausländische Kräfte angewiesen. Wenn hier ein Klima geschaffen würde, in dem keinerlei Integration stattfände, wäre dies bedauerlich.

Die Abgeordnete der Fraktion der AfD entgegnet, die AfD unterstütze die Migrationspolitik, wie sie hier betrieben werde, nicht. Wenn die AfD die Migrationspolitik von Bundes- und Landesregierung kritisiere, habe dies nichts mit Ausländerfeindlichkeit zu tun. Die AfD befürworte vielmehr eine Einwanderung nach dem kanadischen Modell, bei dem ganz klare Regeln gälten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU betont, auch in Kanada würden Mittel für die Zuwanderung eingestellt. Die AfD lehne jedoch sämtliche Mittel ab. Das, was seine Vorrednerin erklärt habe, sei also ein Vorwand gewesen. Tatsächlich lehne die AfD ihren grundsätzlichen politischen Äußerungen zufolge im Grunde jede Zuwanderung ab. Dies sei auch an den Änderungsanträgen erkennbar, die die AfD-Fraktion zum Thema Integration vorgelegt habe.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration bringt zum Ausdruck, der Kommentar seines Vorredners sei richtig. Die AfD stelle eine vielfaltsfeindliche Gruppierung dar. Es liege an den demokratischen Kräften, durch eine gute Politik dafür zu sorgen, dass die Bürger in sie vertrauten und eine vielfältige Gesellschaft als die Option annähmen. Er danke auch für die gemeinsame Integrationsarbeit der letzten Jahre und die hierbei erfolgte politische Unterstützung.

Der Arbeitsmarkt sei dringend auf Kräfte aus dem Ausland angewiesen. In dieser Hinsicht würden neue Akzente gesetzt. Auch der Koalitionsvertrag von Grünen und CDU weise aus, dass diesbezüglich eine Öffnung gewollt sei.

Das gewählte Vorgehen mit einem Zuschuss von 62 000 € pro Stelle und der Abarbeitung von Restmitteln sei vom Rechnungshof empfohlen worden. Die Finanzierung für 2022 sei gesichert. Für den Doppelhaushalt 2023/2024 wiederum werde auf der Grundlage neuer Zahlen und auch neuer qualitativer Gesichtspunkte entsprechend dem Koalitionsvertrag ein weiterentwickelter, zeitgemäßer Pakt für Integration vorgelegt.

Das Land habe 2020 damit begonnen, die Fachberatungsstellen gegen Zwangsverheiratung aufzubauen. Nach den derzeitigen Rückmeldungen könnten die bestehenden Ansprüche bedient werden. Sollte sich im Jahresverlauf noch Bedarf ergeben, lasse sich jederzeit nachsteuern.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD merkt an, der europäische Kontinent sei einzigartig in der Vielfalt seiner Kulturen und Traditionen. Diese Vielfalt werde durch die bestehende Migrationspolitik „geschliffen“. Die Aussage des Ministers, „die AfD stelle eine vielfaltsfeindliche Gruppierung dar“, treffe nicht zu. Genau das Gegenteil sei der Fall. Die Partei nämlich, die die Vielfalt der Kulturen und Traditionen bewahren wolle, sei die AfD. Sie wolle nicht, dass diese Vielfalt einem globalen Multikulti geopfert werde.

In getrennter Abstimmung verfallen die Änderungsanträge 09/31, 09/33, 09/34 und 09/54 mehrheitlich der Ablehnung.

Der Änderungsantrag 09/32 wird mehrheitlich abgelehnt. Dem Änderungsantrag 09/62 stimmt der Ausschuss mehrheitlich zu.

Den Änderungsantrag 09/35 lehnt der Ausschuss mehrheitlich ab. Dem Änderungsantrag 09/63 wird mehrheitlich zugestimmt.

In getrennter Abstimmung verfallen die Änderungsanträge 09/36, 09/37, 09/38, 09/40, 09/39, 09/3 und 09/4 mehrheitlich der Ablehnung.

Kapitel 0908 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0913

Versorgungsämter und Gesundheitsämter

Dem Änderungsantrag 09/64 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0913 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0917

Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 09/5 bis 09/7 sowie 09/65 bis 09/67 mit zur Beratung auf.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD bringt vor, die Regierungsfractionen beehrten in ihrem Änderungsantrag 09/65, dem Landesverband „Tafel Baden-Württemberg e. V.“ im Jahr 2022 eine einmalige projektbezogene Förderung von 100 000 € zu gewähren. Sie frage, weshalb Grüne und CDU nicht die volle Summe von 285 000 €, um die in dem Projektantrag gebeten werde, angesetzt hätten.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE teilt mit, die Regierungsfractionen sähen die angesprochene Förderung als Einstieg in die Finanzierung. Aufgrund einer schwierigen Haushaltslage sei eine dauerhafte Förderung der Tafeln bisher nicht möglich gewesen. Die Regierungsfractionen hätten das Signal erhalten, dass die jetzt vorgesehenen 100 000 € ausreichen. Daher würden sie es zunächst gern bei diesem Betrag belassen.

Der Abgeordnete geht sodann auf den Änderungsantrag 09/5 der SPD-Fraktion ein und führt an, danach sollten die Zuschüsse an die Schulen zur Ausbildung für Sozialberufe, soweit sie der Schulaufsicht des Sozialministeriums unterstünden, um 3 Millionen € erhöht werden, um die Auszubildenden vollständig von der Zahlung eines Schulgelds zu befreien. Bereits in den vorliegenden Haushaltsplanentwurf seien 5 Millionen € mehr für alle Therapieberufe insgesamt eingestellt worden. Dadurch lasse sich die Schulgeldfreiheit nur zum Teil verwirklichen. Die Regierungsfractionen wollten die Schulgeldfreiheit jedoch vollständig erreichen und dankten insofern auch für den Änderungsantrag der SPD. In diesem Zusammenhang habe der Bund auch Aufgaben an das Land delegiert, für die der Bund Mittel bereitstellen müsse. Er hoffe, dass die neue Bundesregierung den Versprechungen der alten Bundesregierung Taten folgen lasse und eine kräftige finanzielle Unterstützung leiste. Sobald die Haushaltslage es zulasse, werde weiter ausgebaut.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU weist darauf hin, angesichts des begrenzten Haushaltsvolumens könnten nicht alle Wünsche erfüllt werden. Deshalb sei zu begrüßen, dass hinsichtlich der Förderung der Tafelläden ein erster Schritt vollzogen werden könne. Wenn die Mittel vorhanden seien, lasse sich die Förderung dann ausbauen. Bei dem jetzt vorgesehenen Einstieg gehe es um die Unterstützung der Logistik. Er vermute, dass dem, was die Abgeordnete der SPD angesprochen habe, eher eine andere Bitte auf Unterstützung der Tafelläden zugrunde liege.

Mehrheitlich stimmt der Ausschuss dem Änderungsantrag 09/65 zu.

Der Änderungsantrag 09/5 wird mehrheitlich abgelehnt.

Einstimmig stimmt der Ausschuss dem Änderungsantrag 09/66 zu.

Die Änderungsanträge 09/6 und 09/7 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 09/67 stimmt der Ausschuss mehrheitlich zu.

Kapitel 0917 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0918

Jugendhilfe

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung der Landesregierung – 50. Landesjugendplan Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2022 –, Drucksache 17/1009, soweit Einzelplan 09 berührt ist, ohne Widerspruch Kenntnis.

In getrennter Abstimmung verfallen die Änderungsanträge 09/41, 09/42 und 09/43 mehrheitlich der Ablehnung.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag 09/68 insgesamt einstimmig zu.

Dem Änderungsantrag 09/69 wird mehrheitlich zugestimmt.

Jeweils mehrheitlich lehnt der Ausschuss die Änderungsanträge 09/8 und 09/44 ab.

Kapitel 0918 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Der Entschließungsantrag 09/9 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0919

Familienhilfe

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 09/23, 09/72, 09/45, 09/10, 09/71, 09/57 und 09/70 mit zur Beratung auf.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD äußert zum Änderungsantrag 09/10, die SPD beantrage, für Maßnahmen des Kinderschutzes 2 Millionen € auszubringen. Bereits Anfang 2020 habe die Kommission Kinderschutz mehr als 100 konkrete Einzelempfehlungen zum Kinderschutz vorgelegt. Die Coronapandemie habe nicht dazu geführt, dass dieses Thema weniger wichtig geworden sei. Vielmehr bestehe dringender Handlungsbedarf. Nach Ansicht der SPD sei es an der Zeit, mehr für den Kinderschutz zu tun. Die 35 000 €, um die die Regierungsfractionen mit ihrem Änderungsantrag 09/71 den Ansatz in Titel 684 74 – Zuschüsse an sonstige Träger für Maßnahmen des Kinderschutzes – erhöhen wollten, stellten einen „Kleckerbetrag“ dar und reichten nicht aus.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU hebt hervor, der Änderungsantrag 09/57 sei erfreulicherweise von vier Fraktionen eingebracht worden. Über eine Umsetzung dieses Antrags sei es möglich, die gute Arbeit der Childhood-Häuser, insbesondere desjenigen in Heidelberg, zu fördern und den Betrieb im Jahr 2022 zu gewährleisten. Er danke dem Ministerium im Übrigen für die Finanzierung der Gewaltambulanzen, die bereits im letzten Haushalt habe sichergestellt werden können. Seines Erachtens sei es wesentlich, dass die Möglichkeit bestehe, niederschwellige Angebote aufzusuchen. Dies werde auch von den betroffenen Einrichtungen entsprechend an die Politik herangetragen. Insofern begrüße er, dass in dieser Hinsicht ein Fortschritt erzielt werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE zeigt auf, die Regierungsfractionen hielten den von der SPD gestellten Änderungsantrag 09/10 im Prinzip für gut, sähen die Förderung jedoch schon in vielen anderen Haushaltsbereichen als gegeben an. Viele Maßnahmen seien auch erst in den nächsten Jahren relevant. Der Haushalt 2022 bilde einen Übergangshaushalt. Jetzt erfolge ein Einstieg. Die Regierungsfractionen seien sich des Anliegens bewusst und würden es auch sicherlich weiterverfolgen.

Er fügt zum Änderungsantrag 09/72 der Regierungsfractionen hinzu, Grüne und CDU hielten es für wichtig, dass genau auf die Begründung dieser Initiative geachtet werde. Die von den Regierungsfractionen begehrte Aufstockung des Ansatzes in Titel 684 01 – Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Familienpflege tätig sind – solle erfolgen, weil die Geburtenzahlen stiegen und ein Mangel an Hebammen bestehe. Die FDP/DVP wiederum wolle mit ihrem Änderungsantrag 09/23 den Ansatz in dem gerade genannten Titel um denselben Betrag erhöhen, wie es der Änderungsantrag der Regierungsfractionen vorsehe. Grüne und CDU hätten es begrüßt, wenn sich die FDP/DVP ihrem Änderungsantrag angeschlossen hätte. Die schriftliche Begründung der von der FDP/DVP vorgelegten Initiative hielten die Regierungsfractionen jedoch für nicht tragbar.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD erklärt, ihre Fraktion würde den Änderungsantrag 09/10 der SPD-Fraktion gern unterstützen, bitte aber um Auskunft, womit sich der ausgesprochen hohe Mehrbetrag von 2 Millionen €, den die SPD begehre, rechtfertige. So liege im Vergleich dazu der Haushaltsansatz bei 180 000 €, und die Regierungsfractionen forderten für den gleichen Zweck 35 000 € mehr.

Die Abgeordnete der Fraktion der SPD bekräftigt ihren vorherigen Hinweis, dass die Kommission Kinderschutz mehr als 100 konkrete Einzelempfehlungen vorgelegt habe. Sie fährt fort, wesentliche Teile davon seien noch nicht abgearbeitet. Z. B. würden im Präventionsbereich dringend Mittel benötigt. Der Kinderschutzbund führe hierzu ein sehr wichtiges Programm durch. Nach Ansicht der SPD wäre eine noch stärkere Unterstützung geboten. Auch gebe es beispielsweise Handreichungen für Kommunen. Angesichts der Dringlichkeit, die in diesem Bereich derzeit vorliege, stellten die von der SPD begehrten zusätzlichen 2 Millionen € aus ihrer Sicht (Rednerin) durchaus eine Untergrenze dar.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration dankt Grünen, CDU, SPD und FDP/DVP für ihren gemeinsam eingebrachten Änderungsantrag zur Förderung der Childhood-Häuser. Er unterstreicht, das niederschwellige Angebot beispielsweise sei weiter ausgebaut und die verfahrensunabhängige Beweissicherung bei den Gewaltambulanzen gestärkt worden.

Die Umsetzung der Empfehlungen im Jahr 2022 sei nicht eine finanzielle Frage, sondern hänge von den personellen Möglichkeiten im nachgeordneten Bereich ab, die betreffenden Programme zu administrieren. Die Regierungskoalition stelle nichts ins „Schaufenster“, was sich nicht operativ umsetzen lasse, sondern orientiere sich an dem, was realisierbar sei. Selbstverständlich werde die Regierung für den Doppelhaushalt 2023/2024 gern auch die Unterstützung der Opposition in Anspruch nehmen, wenn sich die Ausgabenblöcke richtig benennen ließen.

Der Vorsitzende gibt bekannt, die beiden Änderungsanträge 09/23 und 09/72 hätten identische Forderungen zum Inhalt. Da der Antrag 09/23 als erster eingegangen sei, werde über diesen auch zuerst abgestimmt.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag 09/23 mehrheitlich ab.
Dem Änderungsantrag 09/72 hingegen wird einstimmig zugestimmt.

Mehrheitlich verfällt der Änderungsantrag 09/45 der Ablehnung.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag 09/10 mehrheitlich ab.
Dem Änderungsantrag 09/71 wiederum wird mehrheitlich zugestimmt.

Jeweils einstimmig stimmt der Ausschuss den Änderungsanträgen 09/57 und 09/70 zu.

Kapitel 0919 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0920

Ältere Menschen und Pflege

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 09/74, 09/46, 09/11, 09/55, 09/12, 09/75, 09/13, 09/73 und 09/76 mit zur Beratung auf.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD legt dar, mit den Änderungsanträgen 09/11 bis 09/13, die die SPD-Fraktion zu diesem Kapitel gestellt habe, würden zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 100 Millionen € begehrt. Im Verlauf der Beratungen hier im Ausschuss sei wiederholt von einem „Übergangshaushalt“ die Rede gewesen. Dies erwecke den Eindruck, als würde der Haushalt nur für wenige Wochen gelten und danach ein großer „sozialer Aufschlag“ folgen. Ihr fehle jedoch der Glaube, dass es zu einem solchen Aufschlag kommen werde.

Die Versorgung von Pflegebedürftigen befinde sich am „Anschlag“. Die SPD-Fraktion ziele mit ihren drei Änderungsanträgen insbesondere auf eine Stärkung der häuslichen Pflege, der Tagespflege sowie der Pflegeberatung und fordere weitere Unterstützungsmaßnahmen. Ihre Fraktion begrüße, dass auch Grüne und CDU mit ihrem Änderungsantrag 09/75 weitere Mittel zur Schaffung von zusätzlichen Kurzzeitpflegeplätzen beehrten. Nach Ansicht der SPD gehe dies jedoch nicht weit genug und sei es notwendig, dass diesem Bereich eine klare Priorität zukomme.

Das Land habe mit Steuermehreinnahmen von 1,5 Milliarden € zu rechnen. Insofern könne sie nicht nachvollziehen, dass hier immer wieder von knappen Ressourcen die Rede sei und darauf verwiesen werde, mehr lasse sich nicht tun. Dies sei vor allem auch manchen, die in der Pflege arbeiteten, nicht vermittelbar. Die SPD würde sich ein deutlich größeres Engagement der Landesregierung wünschen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bemerkt, hier werde immer wieder auf die Steuermehreinnahmen abgehoben, die das Land nach der November-Steuerschätzung erwarten könne. Jedoch werde dabei verschwiegen, dass das Land sehr viel Geld zurücklege, um Risikovorsorge zu betreiben. Dies sei notwendig, weil niemand wisse, wie sich die Coronapandemie weiterentwickle. Auch müsse jetzt Geld für Impfungen bereitgestellt werden. Vor diesem Hintergrund wäre es fahrlässig, die zusätzlichen Steuermittel vollständig für bestimmte Zwecke auszugeben und somit nicht mehr auf die weitere Entwicklung reagieren zu können.

Er sei bisher auf keinen Einzeletat gestoßen, bei dem die SPD mit ihren Anträgen keinen Schwerpunkt auf Ausgaben gesetzt hätte. Demgegenüber habe er bei der SPD noch keinen einzigen Schwerpunkt gesehen, der sich auf die Finanzierung beziehe und darauf, die Ausgabensituation zu verbessern.

Die Regierungsfractionen hielten es für begrüßenswert, dass im Bereich der Kurzzeitpflege durch zusätzliche 5 Millionen € Fortschritte erzielt werden könnten. Dieser Bereich stelle seines Erachtens den mit Abstand wichtigsten in der Pflege dar. Die Verlegung aus einem Krankenhaus scheitere oft genau daran, dass es an Kurzzeitpflegeplätzen mangle. Die Vorgabe von Einzelzimmern in Pflegeeinrichtungen führe dazu, dass Pflegeplätze nachgebaut werden müssten. Auch sei ein Vollzeitpflegeplatz immer wirtschaftlicher als ein Platz, der nur für kurze Zeit belegt werde.

Sollte aus Rücklagemitteln noch viel Geld verbleiben, werde künftig sicherlich ein Schwerpunkt in der Pflege gesetzt. Zunächst aber sei es wichtig, sich auf das Machbare zu konzentrieren und realistische Ansätze zu verfolgen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD trägt vor, die Pflege bilde ein sehr wichtiges Themenfeld. Dieses werde in Zukunft demografiebedingt noch wachsende Bedeutung erlangen. Die AfD trete dafür ein, all das zu stärken, was der direkten Pflege der Betroffenen diene. Dies bedeute, mehr Pflegekräfte zu akquirieren sowie Verbesserungen bei der ambulanten und der häuslichen Pflege zu erzielen.

Trotz der Bedeutung der Pflege werde die AfD einigen Forderungen nicht zustimmen. Hierbei sehe seine Fraktion die Mittelverwendung als nicht effizient genug an. So bedürften die zu Pflegenden z. B. nicht irgendwelcher Leistungen von Beratungsfirmen. Vielmehr benötigten sie dringend Kräfte, die sich direkt ihrer Pflege annähmen.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD ergänzt, der Anteil der häuslichen Pflege liege bei 70 %. Würden all diese Pflegebedürftigen in Pflegeheimen versorgt, käme dies den Staat viel teurer. Daher müsse sichergestellt werden, dass weiterhin häusliche Pflege stattfinden könne. Voraussetzung hierfür wiederum sei, dass die Pflegebedürftigen auch einmal einen Kurzzeitpflegeplatz in Anspruch nehmen könnten, wenn ihre pflegenden Angehörigen ihre Aufgabe nicht mehr wahrnehmen könnten. In dieser Hinsicht bedürfe es dringend der Unterstützung. Daran fehle es bislang.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration macht darauf aufmerksam, in Rede stünden gegriffene Summen. Das letzte Aktionsprogramm zur Stärkung der Kurzzeitpflege sei aus Mitteln finanziert worden, die man für die investive Förderung stationärer Einrichtungen bereitgestellt habe, die aber nicht verwendet worden seien. Er verweise in diesem Zusammenhang auch auf Pflegeheime, die mangels Personal gegenwärtig nicht betrieben werden könnten.

Derzeit stelle sich nicht die Frage nach der Investitionsförderung. Vielmehr gehe es darum, Personal zu halten, die Kurzzeitpflege zu stärken, innovative Projekte durchzuführen, die Häuslichkeit zu unterstützen, biografische Lebensketten nicht aufzugeben, wie es durch die Quartierkonzeption des Landes auch geschehe, oder die Attraktivität der Pflegeberufe zu erhöhen.

Die Anträge der Regierungsfractionen seien sachkundig erstellt und enthielten sehr realistische Programmanschläge, die im Jahr 2022 auch umsetzbar seien. Es bleibe abzuwarten, was der Koalitionsvertrag auf Bundesebene zu diesem Thema enthalte. Das, was die Große Koalition im Bund mit der sogenannten Pflege-reform vorgelegt habe, sei sehr schlecht gewesen. Darin seien ganze Bereiche wie die ambulante Versorgung ausgespart worden. Dies lasse sich auf Landesebene nicht kompensieren.

Die Abgeordnete der Fraktion der SPD betont, sie halte solche reflexhaften Äußerungen, wie sie der Minister gerade wieder getätigt habe, für völlig unnötig. Insofern begrüße die SPD, wenn die Grünen im Bund nun an der Regierung beteiligt würden. Dann bezeichneten sie hier die Arbeit des Bundes ganz sicherlich nicht mehr andauernd als schlecht.

Die SPD verlange keine Heimförderung. Investive Mittel würden selbstverständlich auch für zusätzliche Plätze in der Kurzzeit- und Tagespflege benötigt.

In Baden-Württemberg seien die Sach- und Lohnkosten bereits besonders hoch. Sie frage den Minister, ob es zutrefte, dass das Land Baden-Württemberg im Vergleich mit den anderen Bundesländern mit großem Abstand den geringsten Anteil an den Kosten der Pflege trage.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration bringt zum Ausdruck, der von seiner Vorrednerin gerade angeführte Umstand beruhe auf einer Statistik, die nur die Ausgaben für den stationären Bereich, aber nicht die Strukturausgaben be-

rücksichtige. Die Pflegebedürftigen in Baden-Württemberg zahlten den höchsten Eigenanteil, weil hier die Löhne in der Pflege mit am höchsten seien.

Ein Ziel bestehe darin, die Qualität der Pflegeleistung vom Eigenanteil zu entkoppeln. Damit wäre der Eigenanteil für die Betroffenen planbar und wäre es auch nicht mehr so entscheidend, ob es sich um ambulante oder stationäre Pflege handle. Deshalb wäre es auch notwendig gewesen, einen echten Sockel-Spitze-Tausch zu erreichen. Dies gestalte sich etwas zäh, da sich die FDP damit noch etwas schwertue. Er setze jedoch darauf, dass sich dies im Laufe der Zeit einspiele.

Ziel müsse eine gute Pflege sein, unabhängig von dem Ort, an dem sie erbracht werde. Schon jetzt liege der Anteil der häuslichen Pflege bei über 70 %. In der personen- statt der institutionenzentrierten Pflege liege die Zukunft, da Doppel- oder Konkurrenzstrukturen zwischen ambulanter und stationärer Versorgung nicht mehr möglich seien. Benötigt werde vielmehr eine homogene Mitnutzung. Diese Politik werde auch mit dem vorliegenden Haushalt konsequent weitergeführt.

Mehrheitlich stimmt der Ausschuss dem Änderungsantrag 09/74 zu.

Die Änderungsanträge 09/46, 09/11, 09/55 und 09/12 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Mehrheitlich stimmt der Ausschuss dem Änderungsantrag 09/75 insgesamt zu.

Der Änderungsantrag 09/13 verfällt mehrheitlich der Ablehnung.

Den Änderungsanträgen 09/73 und 09/76 (insgesamt) stimmt der Ausschuss in getrennter Abstimmung mehrheitlich zu.

Kapitel 0920 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0921

Förderung der Chancengleichheit und Demografie

Jeweils mehrheitlich werden die Änderungsanträge 09/49 und 09/47 abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 09/78 stimmt der Ausschuss mehrheitlich zu.

In getrennter Abstimmung werden die Änderungsanträge 09/48, 09/14 und 09/15 mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag 09/77 mehrheitlich zu. Dadurch erübrigt sich eine Abstimmung über den Änderungsantrag 09/16 der SPD-Fraktion.

Kapitel 0921 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0922

Gesundheitspflege

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 09/17 bis 09/21, 09/50 bis 09/53, 09/56 sowie 09/79 bis 09/82 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU zeigt auf, im Kapitel 0922 sei beispielsweise ersichtlich, welche erheblichen Mittel das Land im Jahr 2020 – zum Teil mit Unterstützung durch den Bund – zur Krankenhausfinanzierung aufgewandt habe. Darüber hinaus lasse sich erkennen, dass bei der Krankenhausförderung die Mittel für Investitionen erhöht würden. Dies sei den Regierungsfractionen sehr wichtig.

Er fügt zum Änderungsantrag 09/81 der Regierungsfractionen hinzu, eine Krebsdiagnose wirke sich für die Betroffenen in vielfältiger Weise aus. Daher sei die Beratung dieser Personen sehr wichtig. Er begrüße deshalb, dass das Land seinen Anteil an der Förderung der Krebsberatungsstellen erhöhen und eine auskömmliche Finanzierung sicherstellen könne. Er bedaure im Übrigen, dass die Förderung dieser Einrichtungen in einer Mischfinanzierung erfolgen müsse. Es wäre gut, wenn der Bund das Ganze in eine Gesamtfinanzierung einbetten würde.

Mehrheitlich lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag 09/17 ab.

Der Änderungsantrag 09/50 wird mehrheitlich abgelehnt. Dem Änderungsantrag 09/82 hingegen stimmt der Ausschuss mehrheitlich zu.

Jeweils mehrheitlich verfallen die Änderungsanträge 09/18 und 09/51 der Ablehnung.

Dem Änderungsantrag 09/80 insgesamt wird mehrheitlich zugestimmt.

In getrennter Abstimmung stimmt der Ausschuss den Änderungsanträgen 09/81 und 09/79 einstimmig zu.

Die Änderungsanträge 09/19, 09/20, 09/52 und 09/53 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Jeweils mehrheitlich verfallen die Änderungsanträge 09/21 und 09/56 der Ablehnung.

Kapitel 0922 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0923 und Kapitel 0930 jeweils mehrheitlich genehmigt.

Der Vorsitzende hält auf Nachfrage fest, dass zu den Projekten aus dem Bereich des Sozialministeriums, die in Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung – veranschlagt seien, keine Wortmeldungen vorlägen.

8.12.2021

Rudi Fischer

Anlage 1**Empfehlung und Bericht
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration****an den Ausschuss für Finanzen****zu der Mitteilung der Landesregierung vom 4. November 2021****– Drucksache 17/1009****– 50. Landesjugendplan für das Haushaltsjahr 2022****Empfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 4. November 2021

– Drucksache 17/1009 – Kenntnis zu nehmen.

10.11.2021

Der Berichterstatter:

Andreas Kenner

Der Vorsitzende:

Florian Wahl

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet die Mitteilung Drucksache 17/1009 in seiner 6. Sitzung am 10. November 2021, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, vorbereitend für den federführenden Ausschuss für Finanzen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration führte aus, der 50. Landesjugendplan stelle insbesondere in dieser Zeit ein wichtiges Instrument dar. Er erlaube es, den Folgen der Coronapandemie auf Kinder und Jugendliche zu begegnen. In der Coronapandemie hätten Kinder und Jugendliche viele Entbehrungen und Verzichte erlebt. Gewisse Erlebnisse gehörten zu bestimmten Lebensphasen dazu. Nun stünden viele Mittel zur Verfügung, die für gezielte Maßnahmen eingesetzt würden.

Bei der Bewältigung der Krise stehe das Land dennoch erst am Anfang. Die schwierige Zeit für die Jugendlichen werde noch intensiv beschäftigen. Die Kinder und Jugendlichen hätten in der Pandemie einen großen solidarischen Beitrag geleistet. Sie hätten durch die Zurückstellung ihrer Interessen eine große Solidarität mit den vulnerablen Gruppen gezeigt. Wichtige Funktionen im Landesjugendplan kämen u. a. dem ressortübergreifende Masterplan Jugend zu.

Mit dem nächsten Landesjugendplan entstehe die Verpflichtung der Landesregierung, das Kinder- und Jugendhilfegesetz zu überarbeiten.

Das Gesamtvolumen im Haushaltsjahr 2022 betrage gut 148 Millionen €; diese Summe beziehe sich auf die Freiwilligkeitsleistung des Landes. Ausgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen stünden zusätzlich zur Verfügung. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2020/2021 stiegen die Gesamtausgaben um 23,5 Millionen €. Dies bezeuge, welcher Wert der Kinder- und Jugendhilfe beigemessen werde.

In der Verantwortung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration stünden für den Bereich Jugendarbeit, Jugendbildung, Medienpolitik, der sozialen Jugendhilfe und des Jugendschutzes insgesamt 103,4 Millionen € bereit. Im Vergleich zu den Vorhaushaltsjahren bedeute das einen Zuschlag von 25,5 Millionen €. Diese Erhöhung sei vor allem auf das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ zurückzuführen. Hierfür seien Ausgaben in Höhe von 24 Millionen € vorgesehen.

Im Bereich der Leistungen, bei denen ein Rechtsanspruch bestehe, würden 2022 für Zuschüsse für Schulen, an anerkannten Heimen, Familienbildungs- und Berufsbildungswerken 235,7 Millionen € etatisiert. Leistungen nach dem Unterhaltsvorschuss betrügen 172,5 Millionen €. Für Kostenerstattungen bei der Gewährung nach der Jugendhilfe nach der Einreise seien es 110 Millionen €.

Sie danke allen, die bei der Erarbeitung des Landesjugendplans mitgewirkt hätten. Sie wisse, dass dies in den letzten Wochen ein Kraftakt gewesen sei.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, er habe das Gefühl, dass die Landesregierung lernfähig gewesen sei, insbesondere bei der Nachjustierung, wie Jugendarbeit finanziert werden könne. Menschenleben dürften durch die Jugendarbeit natürlich nicht gefährdet werden. Er halte für richtig, was der Vorsitzende des Landesjugendrings in der Anhörung des Landesjugendplans deutlich gemacht habe. Es gehe darum, wie Resilienz aufgebaut und Beteiligung vor allem von Kindern und Jugendlichen möglich gemacht werden könne. Er befürworte, in welche Richtung sich das Land bewege. Dies müsse weiter vorangetrieben werden.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, er unterstütze den Landesjugendplan. Er glaube, dieser Zusammenhalt in Freizeiten sei für Kinder und Jugendliche unglaublich wichtig. Er bitte den Fokus auf das Möglichmachen in der Coronakrise zu legen.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, er wolle die Bemühungen im Rahmen des Landesjugendplans loben. Die Mittel des Bundesaktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ müssten tatsächlich abgerufen werden können.

Die Kinderschutzkommission habe 100 Maßnahmen vorgeschlagen; wie neuerliche Ereignisse zeigten, lägen beim Kinderschutz noch immer strukturelle Probleme vor. Hier solle gemeinsam drangeblieben werden.

Mit Blick darauf, dass Personalstellen nicht besetzt werden könnten, schlage er vor, dass Mittel eingesetzt würden, um Maßnahmen, die ausgefallen seien, nachzuholen. Hierzu danke er den Ausführungen des Vorsitzenden des Landesjugendrings in der Anhörung zum Landesjugendplan.

Die Einschulungsuntersuchungen seien über längere Zeit ausgefallen. Ihnen komme im Zuge des Kinderschutzes eine besondere Bedeutung zu. Daher spreche er sich dafür aus, dass diese wieder stattfänden. Das Land habe hier eine gewisse Verantwortung. Einigen Familien, denen es vor der Pandemie schon nicht gut ergangen sei, gehe es jetzt noch schlechter.

Der Landeszuschuss zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung und Zwangsverheiratungen sei auf 500 000 € erhöht worden. Die Coronapandemie habe die Gesellschaft zusammengeführt, aber auch gespalten. Sicherlich sei es daher kein Problem, statt 500 000 € 750 000 € bereitzustellen; dieser Erhöhung der Mittel würde die SPD zustimmen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, er wolle sich dem Lob und den Kritikpunkten am Landesjugendplan anschließen. Insbesondere wolle er die Bedeutung von Einstellungsuntersuchungen hervorheben; er spreche sich für mehr Nachdruck aus, dass diese durchgeführt würden.

Die Planbarkeit von Veranstaltungen betreffe insbesondere Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche. Oft sei über deren Köpfe hinweg entschieden worden. Er halte es für besonders wichtig, mit den Menschen dieser Altersgruppe zu sprechen und ihnen zu erklären, warum bestimmte Maßnahmen getroffen würden. Er schlage vor, dazu eine Kampagne ins Leben zu rufen.

Eine Abgeordnete der AfD brachte vor, sie wolle sich insbesondere den Ausführungen von ihrem Vorredner der SPD anschließen. Sie verweise auch auf den Kinder- und Jugendschutz und die Unterstützung von schwächeren Familien. Außerdem sollten Kinder und Jugendliche in ihren Vereinen bei der Digitalisierung unterstützt werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Ausschuss für Finanzen zu empfehlen, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

23.11.2021

Andreas Kenner

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/1

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration**

Kapitel 0905 **Hilfen für Menschen mit Behinderungen**

Zu ändern:
(S. 64)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
893 77	411	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	
			statt 2.100,0
			zu setzen 5.100,0
			(+3.000,0)

16.11.2021

Stoch, Fink, Dr. Kliche-Behnke und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Für das inklusive Wohnen von Menschen mit Behinderungen besteht nach wie vor ein hoher Neubaubedarf.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/2

Antrag
der Fraktion der SPD

Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0905 Hilfe für Menschen mit Behinderungen

(S. 64)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

das Sonderprogramm zur Steigerung der Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung, dessen Finanzierung ursprünglich im Doppelhaushalt 2020/2021 beschlossen wurde unverzüglich umzusetzen und dem Landtag bis zum 30.6.2022 über den Fortschritt zu berichten.

16.11.2021

Stoch, Fink, Dr. Kliche-Behnke und Fraktion

Begründung

Trotz eines dringlichen Bedarfs hat es die Landesregierung versäumt, das schon längst beschlossene Sonderprogramm zur Steigerung der Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung umzusetzen. Das Programm muss endlich umgesetzt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/3

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration**

Kapitel 0908 **Integration**

Zu ändern:
(S. 74)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR																		
684 74	290	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse																			
			statt 2.487,7																		
			zu setzen 2.787,7																		
			(+300,0)																		
		<p>Die Erläuterung am Anfang der Titelgruppe auf S. 73 wird wie folgt gefasst:</p> <p>„Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse zur Bekämpfung von Rassismus, Rechtsextremismus, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Zwangsverheiratung. Die bei Tit.Gr. 74 veranschlagten Mittel werden voraussichtlich insbesondere verwendet für</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: right;">Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Antidiskriminierungsstelle des Landes</td> <td style="text-align: right;">547,7</td> </tr> <tr> <td>2. Förderung der Antidiskriminierungsberatung</td> <td style="text-align: right;">715,0</td> </tr> <tr> <td>3. landesweite Beratung und Begleitung von im Umfeld von Zwangsverheiratung und familiärer Gewalt betroffener Personen</td> <td style="text-align: right;">345,0</td> </tr> <tr> <td>4. Einrichtung von spezifischen Notaufnahmepätzen für Betroffene von Zwangsverheiratung</td> <td style="text-align: right;">355,0</td> </tr> <tr> <td>5. Maßnahmen im Bereich Antidiskriminierung und Antirassismus</td> <td style="text-align: right;">660,0</td> </tr> <tr> <td>6. Landesaktionsplan gegen Rechtsextremismus und Rassismus</td> <td style="text-align: right;">250,0</td> </tr> <tr> <td>7. weitere Maßnahmen</td> <td style="text-align: right;">45,0</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">zus. 2.617,7</td> </tr> </tbody> </table> <p>Mehr in Höhe von 427,7 Tsd. EUR für die Antidiskriminierungsstelle des Landes und 300 Tsd. EUR zum Schutz vor Zwangsverheiratung und familiärer Gewalt.“</p>		Tsd. EUR	1. Antidiskriminierungsstelle des Landes	547,7	2. Förderung der Antidiskriminierungsberatung	715,0	3. landesweite Beratung und Begleitung von im Umfeld von Zwangsverheiratung und familiärer Gewalt betroffener Personen	345,0	4. Einrichtung von spezifischen Notaufnahmepätzen für Betroffene von Zwangsverheiratung	355,0	5. Maßnahmen im Bereich Antidiskriminierung und Antirassismus	660,0	6. Landesaktionsplan gegen Rechtsextremismus und Rassismus	250,0	7. weitere Maßnahmen	45,0		zus. 2.617,7	
	Tsd. EUR																				
1. Antidiskriminierungsstelle des Landes	547,7																				
2. Förderung der Antidiskriminierungsberatung	715,0																				
3. landesweite Beratung und Begleitung von im Umfeld von Zwangsverheiratung und familiärer Gewalt betroffener Personen	345,0																				
4. Einrichtung von spezifischen Notaufnahmepätzen für Betroffene von Zwangsverheiratung	355,0																				
5. Maßnahmen im Bereich Antidiskriminierung und Antirassismus	660,0																				
6. Landesaktionsplan gegen Rechtsextremismus und Rassismus	250,0																				
7. weitere Maßnahmen	45,0																				
	zus. 2.617,7																				

16.11.2021

Stoch, Fink, Dr. Kliche-Behnke und Fraktion

Begründung

Die Träger der Arbeit zum Schutz vor Zwangsverheiratung und familiärer Gewalt berichten, dass die Nachfrage nach ihren Hilfen gestiegen ist. Deshalb sollen diese Angebote höher gefördert werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/4

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration**

Kapitel 0908 **Integration**

Zu ändern:
(S. 75)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
633 75	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	
			statt 0,0
			zu setzen 10.000,0
			(+10.000,0)

16.11.2021

Stoch, Fink, Dr. Kliche-Behnke und Fraktion

Begründung

Nach dem Auslaufen der Bundesmittel sollen deutlich mehr Mittel als die aus dem letzten Doppelhaushalt nicht verbrauchten für das Integrationsmanagement zur Verfügung stehen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/5

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration**

Kapitel 917 **Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement**

Zu ändern:
(S. 85)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
684 08	128	Zuschüsse an die Schulen zur Ausbildung für Sozialberufe, soweit sie der Schulaufsicht des Sozialministeriums unterstehen	
			statt 61.831,5
			zu setzen 64.831,5
			(+3.000,0)

16.11.2021

Stoch, Fink, Dr. Kliche-Behnke und Fraktion

Begründung

Durch die Erhöhung der Zuschüsse sollen die Auszubildenden insbesondere in der Physiotherapie in der Regel vollständig und nicht wie von der Landesregierung vorgeschlagen teilweise von der Zahlung eines Schulgeldes befreit werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/6

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration**

Kapitel 0917 **Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement**

Zu ändern:
(S. 90)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
526 79	290	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	
			statt 0,0
			zu setzen 400,0
			(+400,0)

16.11.2021

Stoch, Fink, Dr. Kliche-Behnke und Fraktion

Begründung

2015 wurde der erste Armuts- und Reichtumsbericht für Baden-Württemberg erstellt. Seitdem werden nur einzelne Kennziffern des Berichts fortgeschrieben. Mit den neuen Mitteln soll ein zweiter Armuts- und Reichtumsbericht für Baden-Württemberg erstellt werden, der auch wieder die Diskussion über die politischen Herausforderungen aufnimmt.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/7

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration**

Kapitel 0917 **Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement**

Zu ändern:
(S. 90)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
534 79	290	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
			statt 315,0
			zu setzen 600,0
			(+285,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:	
		„Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere für Projekt im Bereich Armut, vorrangig Kinderarmut, im Bereich Schuldenproblematik von Familien und im Bereich Teilhabe durch politische, soziale und kulturelle Grundbildung sowie zur Kofinanzierung von ESF-Projekten (Kap. 0902 Tit.Gr. 82) veranschlagt. Mit 285.000 Euro soll ein Projekt der Tafeln Baden-Württemberg zur Förderung von Logistik-Zentren unterstützt werden. Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 684 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.“	

16.11.2021

Stoch, Fink, Dr. Kliche-Behnke und Fraktion

Begründung

Die Tafeln Baden-Württemberg sind ein nicht mehr wegzudenkender Akteur im Bereich der Armutsbekämpfung. Sie sollen erstmals eine direkte Landesförderung zur Unterstützung ihrer Arbeit erhalten.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/8

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration**

Kapitel 0918 **Jugendhilfe**

Zu ändern:
(S. 103)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
633 77	262	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen	
			statt 31.437,5
			zu setzen 41.437,5
			(+10.000,0)

16.11.2021

Stoch, Fink, Dr. Kliche-Behnke und Fraktion

Begründung

Der Einsatz von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern ist ein wichtiges Instrument zur Förderung der Schülerinnen und Schüler sowie zur Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer. Mit dem zusätzlichen Betrag soll sowohl der weitere Aufwuchs berücksichtigt als auch dabei die Drittelfinanzierung des Landes wiederhergestellt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode**09/9****Antrag**
der Fraktion der SPD**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022****Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration****Kapitel 0918 Jugendhilfe**

(S. 106)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

bei der Umsetzung des Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche Organisationen und Vereine und deren Mitglieder bzw. die Nutzer ihrer Hilfeangebote auch außerhalb der Finanzierung von Stellen zweckbezogen direkt zu fördern.

16.11.2021

Stoch, Fink, Dr. Kliche-Behnke und Fraktion

Begründung

Die Landesregierung hat angekündigt, einen sehr großen Teil der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel über die Förderung von Personalstellen den Kindern und Jugendlichen zukommen zu lassen. Es muss aber auch bedacht werden, dass im baden-württembergischen Arbeitsmarkt kaum genügend Fachkräfte im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zu erhalten sind. Wenn die zusätzliche Förderung zeitnah den Kindern und Jugendlichen zukommen soll, sind deshalb auch andere Förderwege nötig.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/10

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration**

Kapitel 0919 **Familienhilfe**

Zu ändern:
(S. 115)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
684 74	263	Zuschüsse an sonstige Träger für Maßnahmen des Kinderschutzes	
			statt 180,0
			zu setzen 2.180,0
			(+2.000,0)

16.11.2021

Stoch, Fink, Dr. Kliche-Behnke und Fraktion

Begründung

Viele der Vorschläge der Kommission Kinderschutz warten noch auf ihre Umsetzung.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/11

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration**

Kapitel 0920 **Ältere Menschen und Pflege**

Zu ändern:
(S. 120)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
893 70	235	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	
			statt 0
			zu setzen 25.000,0
			(+25.000,0)

16.11.2021

Stoch, Fink, Dr. Kliche-Behnke und Fraktion

Begründung

In Baden-Württemberg gibt es große Defizite im Bereich der Versorgung von Pflegebedürftigen. Viele Angehörige suchen monatelang vergeblich nach Unterstützung bei der häuslichen Pflege oder freien Plätzen in Hilfeangeboten. Mit dieser Erhöhung sollen vor allem Träger unterstützt werden, neue Plätze in der Kurzzeit- und Tagespflege zu errichten. Die eingesetzte Landesförderung ist bei den Pflegekosten zu berücksichtigen und entlastet damit auch finanziell die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/12

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration**

Kapitel 0920 **Ältere Menschen und Pflege**

Zu ändern:
(S. 120)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
534 71	235	Dienstleistungen Dritter und dgl.	
			statt 0,0
			zu setzen 60.000,0
			(+60.000,0)

16.11.2021

Stoch, Fink, Dr. Kliche-Behnke und Fraktion

Begründung

In Baden-Württemberg gibt es große Defizite im Bereich der Versorgung von Pflegebedürftigen. Viele Angehörige suchen monatelang vergeblich nach Unterstützung bei der häuslichen Pflege oder freien Plätzen in Hilfeangeboten. Mit dieser Erhöhung sollen zum Beispiel die ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen dabei unterstützt werden, passende Angebote zu entwickeln und auszubauen sowie mehr Mitarbeitende zu gewinnen. Des Weiteren soll mit einem Zuschuss des Landes zum Altenpflege-Ausbildungsumlageverfahren verhindert werden, dass Pflegebedürftige auch zukünftig in ihrem Eigenanteil, den sie nicht aus der Pflegeversicherung oder vergleichbaren Quellen ersetzt bekommen, die Kosten für die Pflegeausbildung mitfinanzieren müssen. Die eingesetzte Landesförderung ist bei den Pflegekosten zu berücksichtigen und entlastet damit auch finanziell die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/13

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration**

Kapitel 0920 **Ältere Menschen und Pflege**

Zu ändern:
(S. 123)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
534 72	236	Dienstleistungen Dritter und dgl.	
			statt 0,0
			zu setzen 15.000,0
			(+15.000,0)

16.11.2021

Stoch, Fink, Dr. Kliche-Behnke und Fraktion

Begründung

In Baden-Württemberg gibt es große Defizite im Bereich der Versorgung von Pflegebedürftigen. Viele Angehörige suchen monatelang vergeblich nach Unterstützung bei der häuslichen Pflege oder freien Plätzen in Hilfeangeboten. Es sollen zusätzliche Maßnahmen im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit unterstützt werden. Beispielsweise soll auch das Innovations- und Kompetenzzentrum Hauswirtschaft, das wichtige Impulse für die hauswirtschaftliche Unterstützung von pflegebedürftigen Menschen gibt, gefördert werden. Die eingesetzte Landesförderung ist bei den Pflegekosten zu berücksichtigen und entlastet damit auch finanziell die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/14

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration**

Kapitel 0921 **Förderung der Chancengleichheit und Demografie**

Zu ändern:
(S. 138)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
684 73	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger	
			statt 330,0
			zu setzen 530,0
			(+200,0)

16.11.2021

Stoch, Fink, Dr. Kliche-Behnke und Fraktion

Begründung

Mit der höheren Förderung soll explizit das „Aufholen nach Corona“ auch für LSBTTIQ-Jugendliche ermöglicht werden, indem mehr Mittel für die Durchführung von LSBTTIQ-Jugendfreizeiten sowie die bessere Vernetzung von LSBTTIQ-Jugendlichen zur Verfügung gestellt werden. Zahlreiche Veranstaltungen konnten im Jahr 2020 nicht stattfinden, eine Vernetzung von LSBTTIQ-Jugendlichen, für die Treffen in Präsenz in sog. safe spaces essenziell sind, waren aufgrund der Pandemie nicht oder kaum möglich. Diese sollen mit den angehobenen Mitteln nun nachgeholt werden, denn gerade LSBTTIQ-Jugendliche brauchen Möglichkeiten und Orte, um sich zu treffen und an denen sie so sein können, wie sie sind. Diesen Bedarf können allgemeine Jugendangebote nicht adäquat auffangen, weil häufig von Peers eine besondere Drucksituation für LSBTTIQ-Jugendliche besteht und die Themen und Bedarfe queerer Jugendliche in zentralen Punkten von denen heterosexueller Jugendlicher verschieden sind (Coming-Out-Prozess, Diskriminierungserfahrungen usw.).

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/15

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration**

Kapitel 0921 **Förderung der Chancengleichheit und Demografie**

Zu ändern:
(S. 139)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
684 74	235	Zuschüsse an sonstige Träger	
			statt 2.790,0
			zu setzen 3.290,0
			(+500,0)

16.11.2021

Stoch, Fink, Dr. Kliche-Behnke und Fraktion

Begründung

Mit der höheren Förderung von Frauenhäusern sollen insbesondere die Häuser unterstützen, die für den Aufenthalt von von Gewalt betroffenen Personen im Einzelfall keine Refinanzierung von Sozialleistungsträgern erhalten.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/16

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration**

Kapitel 0921 **Förderung der Chancengleichheit und Demografie**

Zu ändern:
(S. 143)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
684 78 N	235	Zuschüsse für lfd. Zwecke an sonstige Träger	
			statt 2.375,0
			zu setzen 2.875,0
			(+500,0)

16.11.2021

Stoch, Fink, Dr. Kliche-Behnke und Fraktion

Begründung

Die Unterstützung von Beratungsstellen und ähnlichen Hilfen für Personen, die von Menschenhandel betroffen sind oder in der Prostitution tätig sind, soll erhöht werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/17

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Zu ändern:
(S. 150)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
684 04	128	Zuschüsse an Ergänzungsschulen für Berufe des Gesundheitswesens, die nicht mit Krankenhäusern verbunden sind	
			statt 6.697,9
			zu setzen 7.697,9
			(+1.000,0)

16.11.2021

Stoch, Fink, Dr. Kliche-Behnke und Fraktion

Begründung

Durch die Erhöhung der Zuschüsse sollen die Auszubildenden insbesondere in der Ergotherapie und der Podologie in der Regel vollständig und nicht wie von der Landesregierung vorgeschlagen teilweise von der Zahlung eines Schulgeldes befreit werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/18

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration**

Kapitel 0922 **Gesundheitspflege**

Zu ändern:
(S. 151)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
685 01	314	Zuschüsse zur Durchführung des Projekts Gesundheitsstandort Baden-Württemberg	
			statt 1.200,0
			zu setzen 0,0
			(-1.200,0)

16.11.2021

Stoch, Fink, Dr. Kliche-Behnke und Fraktion

Begründung

Die Aufgaben für den Gesundheitsstandort Baden-Württemberg sind direkt vom zuständigen Ministerium und nicht durch eine externe Gesellschaft durchzuführen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/19

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration**

Kapitel 0922 **Gesundheitspflege**

Zu ändern:
(S. 165)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
547 79	314	Sachaufwand	
			statt 257,0
			zu setzen 0,0
			(-257,0)

16.11.2021

Stoch, Fink, Dr. Kliche-Behnke und Fraktion

Begründung

Die Verwaltungskosten für die Durchführung des Landarztgesetzes sind bei einer Aufhebung des Gesetzes überflüssig, wofür wir eintreten. Niemand der Beteiligten in der Anhörung des Gesetzentwurf hat diese Initiative fachlich unterstützt, noch nicht einmal die Wissenschaftsministerin.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/20

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration**

Kapitel 0922 **Gesundheitspflege**

Zu ändern:
(S. 166)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
681 79	314	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	
			statt 300,0
			zu setzen 0,0
			(-300,0)

16.11.2021

Stoch, Fink, Dr. Kliche-Behnke und Fraktion

Begründung

Die Kosten für die Durchführung des Landarztgesetzes sind bei einer Aufhebung des Gesetzes überflüssig, wofür wir eintreten. Das gilt auch für möglichen Stipendien im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gesetzes. Niemand der Beteiligten in der Anhörung des Gesetzentwurf hat diese Initiative fachlich unterstützt, noch nicht einmal die Wissenschaftsministerin.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/21

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration**

Kapitel 0922 **Gesundheitspflege**

Zu ändern:
(S. 174)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
891 91B	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser (Sonderprogramm Digitalisierung)	
			statt 0,0
			zu setzen 50.000,0
			(+50.000,0)

16.11.2021

Stoch, Fink, Dr. Kliche-Behnke und Fraktion

Begründung

Nach wie vor gibt es an den baden-württembergische Kliniken einen sehr hohen Bedarf zum Ausbau der Digitalisierung. Dieser soll in einer festen Titelgruppe weitergeführt werden, bis der angestrebte Ausbaustand erreicht wird.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/22

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0901 Ministerium

I. Im Betragsteil zu ändern:

(S. 16)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten (und Richterinnen und Richter)	
			statt 18.342,6
			zu setzen 16.350,7
			(-1.991,9)

II. Im Stellenteil:

(S. 208)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
Zu ändern:			
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
		1. Ministerium ohne Landesbetrieb Landesgesundheitsamt	
1.	A 16	Ministerialrat	statt 35,0
			zu setzen 33,0
			(-2,0)
2.	A 15	Regierungsdirektor	statt 60,0
			zu setzen 52,0
			(-8,0)
3.	A 14	Oberregierungsrat	statt 40,5
			zu setzen 38,5
			(-2,0)

Seite 1 von 2

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2022
4.	A 13	Regierungsrat	statt	5,0
			zu setzen	4,0
				(-1,0)
5.	A 13	Oberamtsrat	statt	80,5
			zu setzen	75,5
				(-5,0)
6.	A 12	Amtsrat	statt	46,5
			zu setzen	42,5
				(-4,0)
		2. Landesbetrieb Landesgesundheitsamt (LGA)		
7.	B 6	Ministerialdirigent	statt	1,0
			zu setzen	0,0
				(-1,0)
8.	B 3	Leitender Ministerialrat	statt	1,0
			zu setzen	0,0
				(-1,0)
9.	B 3	Ministerialrat	statt	2,0
			zu setzen	0,0
				(-2,0)
Neu einzufügen:				
10.	„B 2	Ministerialrat	zu setzen	1,0*
Zu ändern:				
11.	A 16	Ministerialrat/Leitender Medizinaldirektor/Leitender Regierungsdirektor	statt	6,0
			zu setzen	7,0
				(+1,0)
12.	A 15	Regierungsdirektor/Medizinaldirektor	statt	18,0
			zu setzen	20,0
				(+2,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

16.11.2021

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Etliche im Entwurf des Staatshaushaltsplans vorgesehene Neustellen sind nicht erforderlich, weil diese Aufgaben durch Umschichtung übernommen werden können.

Die Stellenanhebungen, die sich aus der Eingliederung des Landesgesundheitsamts in das Ministerium ergeben, werden zurückgenommen. Diesbezüglich wird auf Seite 213 verwiesen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/23

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration**

Kapitel 0919 **Familienhilfe**

Zu ändern:
(S. 112)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
684 01	263	Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Familienpflege tätig sind	
			statt 648,6
			zu setzen 663,4
			(+14,8)
		In der Erläuterung wird bei Ziffer 9 die Zahl „45,0“ durch die Zahl „59,8“ ersetzt und in der Summenzeile die Zahl „648,6“ durch die Zahl „663,4“.	

16.11.2021

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Mit dem Antrag wird einerseits die bisherige Förderung an die allgemeine Entwicklung angepasst und des Weiteren die Kosten der Aufstockung der Landeskoordinationsstelle übernommen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/24

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0901 Ministerium

Zu ändern:
(S. 16)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
421 01	011	Bezüge des Ministers und der Staatssekretärin	
			statt 346,4
			zu setzen 195,9
			(-150,5)

16.11.2021

Gögel, Wolle, Eisenhut und Fraktion

Begründung

Das Sozialministerium ist im Vergleich zu den anderen Ministerien ein sehr kleines Ministerium, dessen überproportionale Doppelbesetzung an der Spitze keine Staatssekretärin mit deren Gehalt gerechtfertigt.

Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle dienen der Deckung von Mehrausgaben an EP 09 Kap. 0922, dem Nachholbedarf bei der Digitalisierung der öffentlichen Krankenhäuser.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/25

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration**

Kapitel 0901 **Ministerium**

Zu ändern:
(S. 19)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte , Ausstattung- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	
			statt 321,8
			zu setzen 200,0
			(-121,8)

16.11.2021

Gögel, Wolle, Eisenhut und Fraktion

Begründung

Das Sozialministerium ist angesichts der angespannten finanzielle Lage gezwungen, auch bei den Geräten zu sparen.

Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle dienen der Deckung von Mehrausgaben an EP 09 Kap. 0922, Titel 891 91B, dem Nachholbedarf bei Digitalisierung der kommunalen und sonstigen öffentlichen Krankenhäuser.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/26

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration**

Kapitel 0901 **Ministerium**

Zu ändern:
(S. 21)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
531 01	011	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	
			statt 61,0
			zu setzen 40,0
			(-21,0)

16.11.2021

Gögel, Wolle, Eisenhut und Fraktion

Begründung

Das Sozialministerium ist angesichts der angespannten finanziellen Situation gezwungen, bei den Kosten für Veröffentlichungen zu sparen.

Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle dienen der Deckung von Mehrausgaben an EP 09 Kap. 0922, dem Nachholbedarf bei der Digitalisierung der öffentlichen Krankenhäuser.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/27

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration**

Kapitel 0901 **Ministerium**

Zu ändern:
(S. 24)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
534 69	011	Dienstleistungen Dritter und dgl.	
			statt 1.069,2
			zu setzen 800,0
			(-269,2)

16.11.2021

Gögel, Wolle, Eisenhut und Fraktion

Begründung

Das Sozialministerium hat primär die Dienstleistungen intern zu erbringen und zu prüfen, ob diese nur in Ausnahmefällen von Dritten erbracht werden können. Dabei ist eine Ausgabeerhöhung um das Dreifache dem Steuerzahler nicht zu vermitteln und entspricht nicht einer sparsamen Haushaltsführung.

Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle dienen der Deckung von Mehrausgaben an EP 09 Kap. 0922 dem Nachholbedarf bei der Digitalisierung der öffentlichen Krankenhäuser.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/28

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 32)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
529 06	011	Aufwendungen für Konferenzen, Fachveranstaltungen, überregionale und internationale Zusammenarbeit und dgl.	
			statt 185,9
			zu setzen 150,0
			(- 35,9)

16.11.2021

Gögel, Wolle, Eisenhut und Fraktion

Begründung

Das Sozialministerium hat exorbitante Summen und zwar fast annähernd das Dreifache als in den Vorjahren an Aufwendungen für Konferenzen und Fachveranstaltungen verausgabt. Angesichts der zukünftig geringen Steuereinnahmen ist bei den Kosten für Bewirtung und Sachleistungen einzusparen.

Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle dienen der Deckung von Mehrausgaben an EP 09 Kap. 0922 dem Nachholbedarf bei der Digitalisierung der öffentlichen Krankenhäuser.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/29

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration**

Kapitel 0902 **Allgemeine Bewilligung**

Zu ändern:
(S. 33)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
537 09	314	Gesundheitsmanagement	
			statt 50,3
			zu setzen 30,0
			(- 20,3)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:	
		„Erläuterung: Leistung von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit.“	

16.11.2021

Gögel, Wollé, Eisenhut und Fraktion

Begründung

Das Sozialministerium hat im Vergleich zum Jahr 2020 exorbitante Summen und zwar fast annähernd das Fünffache an Aufwendungen im Rahmen des Gesundheitsmanagements ausgegeben. Die Erhaltung und Förderung der Gesundheit von Beschäftigten ist sinnvoll und zu unterstützen, jedoch zielorientiert und kostensparend angesichts der sinkenden Steuereinnahmen.

Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle dienen der Deckung von Mehrausgaben an EP 09 Kap. 0922, Nachholbedarf bei der Digitalisierung der kommunalen und sonstigen öffentlichen Krankenhäuser.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/30

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration**

Kapitel 0902 **Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:
(S. 37)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
534 70	165	Dienstleistungen Dritter und dgl.	
			statt 108,6
			zu setzen 60,0
			(-48,6)

16.11.2021

Gögel, Wolle, Eisenhut und Fraktion

Begründung

Das Sozialministerium hat exorbitante Summen und zwar fast annähernd das Doppelte an Leistungen an Aufwendungen und Honorare verausgabt. Dabei ist eine Ausgabeerhöhung um fast das Doppelte dem Steuerzahler nicht zu vermitteln und entspricht nicht einer sparsamen und ordnungsgemäßen Haushaltsführung.

Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle dienen der Deckung von Mehrausgaben an EP 09 Kap. 0908 der Extremismusprävention.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/31

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration**

Kapitel 0908 **Integration**

Zu ändern:
(S. 67)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
534 01	290	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
			statt 408,2
			zu setzen 163,2
			(-245,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:	
		„Erläuterung: Die veranschlagten Mittel werden voraussichtlich verwendet für Tsd. EUR	
		1. Weiterentwicklung der digitalen Antragstellung zur Berufsanerkennung 100,0	
		2. Landesspezifisches Projekt zur Einwanderungsgeschichte 50,0	
		3. Sonstige Dienstleistungen Dritter u. dgl. 13,2	
		zus. 163,2“	

16.11.2021

Gögel, Wolle, Eisenhut und Fraktion

Begründung

Der Runde Tisch der Religionen dient als Bühne, auf der propagiert werden soll, dass der Islam ein Teil Baden-Württembergs und Deutschlands sei. Weiterhin spricht die mit der Teilnahme einhergehende Anerkennung von aus dem Ausland kontrollierten Organisationen wie DITIB gegen eine weitere Förderung dieses Projekts. Auch besteht kein Bedarf, die interkulturelle Öffnung der Verwaltung oder des öffentlichen Dienstes zu unterstützen.

Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle dienen der Deckung von Mehrausgaben an EP 09 Kap. 0908, Maßnahmen im Rahmen des Pakts für Remigration.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/32

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration**

Kapitel 0908 **Integration**

Zu ändern:
(S. 68)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
684 01	290	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	
			statt 1.968,3
			zu setzen 0,0
			(-1.968,3)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:	
		„ Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere voraussichtliche Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen von Kommunen mit besonderen Integrationslagen. Übertragen nach Tit. 684 01 302,9 Tsd. EUR“	

16.11.2021

Gögel, Wollé, Eisenhut und Fraktion

Begründung

Die in der Erläuterung beschriebenen Ziele können kostenneutral erreicht werden. Die formulierte Zielsetzung einer umfassenden Integration muss zugunsten einer Remigrationspolitik korrigiert werden.

Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle dienen der Deckung von Mehrausgaben an EP 09 Kap. 0908, Maßnahmen im Rahmen des Pakts für Remigration.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/33

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration**

Kapitel 0908 **Integration**

Zu ändern:
(S. 68)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
547 01	290	Sächliche Verwaltungsaufgaben	
			statt 8,0
			zu setzen 0,0
			(-8,0)

16.11.2021

Gögel, Wollé, Eisenhut und Fraktion

Begründung

Die in der Erläuterung beschriebenen Ziele können kostenneutral erreicht werden. Die formulierte Zielsetzung einer umfassenden Integration muss zugunsten einer Remigrationspolitik korrigiert werden.

Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle dienen der Deckung von Mehrausgaben an EPI 09 Kap. 0908, Maßnahmen im Rahmen des Pakts für Remigration.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/34

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration**

Kapitel 0908 **Integration**

Zu ändern:
(S. 68)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
633 01	290	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	
			statt 120,0
			zu setzen 0,0
			(-120,0)

16.11.2021

Gögel, Wolle, Eisenhut und Fraktion

Begründung

Das erläuterte Ziel kann kostenneutral erreicht werden. Daher ist die formulierte Zielsetzung einer umfassenden Integration zugunsten einer Remigrationspolitik korrigiert werden.

Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle dienen der Deckung von Mehrausgaben an EPI 09, Kapitel 0908 Maßnahmen im Rahmen des Pakts für Remigration.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/35

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration**

Kapitel 0908 **Integration**

Zu ändern:
(S. 69)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
684 02	290	Zuschüsse an soziale Einrichtungen	
			statt 150,0
			zu setzen 0,0
			(-150,0)

16.11.2021

Gögel, Wollé, Eisenhut und Fraktion

Begründung

Der Flüchtlingsrat hat kostenneutral zu sein. Die formulierte Zielsetzung einer umfassenden Integration muss zugunsten einer Remigrationspolitik korrigiert werden.

Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle dienen der Deckung von Mehrausgaben an EP 09 Kap. 0908, Maßnahmen im Rahmen des Pakts für Remigration.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/36

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration**

Kapitel 0908 **Integration**

Zu ändern:
(S. 69)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
684 03	290	Extremismusprävention	
			statt 524,0
			zu setzen 1.500,0
			(+976,0)

16.11.2021

Gögel, Wolle, Eisenhut und Fraktion

Begründung

Extremismus ist jeder Ausrichtung zu bekämpfen. Hierzu zählen linker und rechter Extremismus, genauso wie der politische Islamismus. Dabei muss bei der Bekämpfung allen Formen des Extremismus mit gleicher Anstrengung begegnet werden.

Deckung

Die Mehrausgaben an dieser Stelle können durch Minderausgaben im EP 09,

Kapitel 0922, Titel 685 01,
Kapitel 0902, Titel 534 70,
Kapitel 0921, Titel 547 01 gedeckt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/37

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration**

Kapitel 0908 **Integration**

Zu ändern:
(S. 71)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
547 72	290	Sächliche Verwaltungsaufgaben	
			statt 120,0
			zu setzen 0,0
			(-120,0)

16.11.2021

Gögel, Wollé, Eisenhut und Fraktion

Begründung

Die Migrationspolitik der Landesregierung lehnt die AfD in der derzeitigen Form ab. Daher bedarf es weder eines staatlichen Integrationskonzeptes noch der staatlichen Förderung. Die formulierte Zielsetzung einer umfassenden Integration muss zugunsten einer Remigrationspolitik korrigiert werden.

Die in diesem Titel veranschlagten Gelder sollen für Maßnahmen im Rahmen des Pakts für Remigration eingesetzt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/38

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration**

Kapitel 0908 **Integration**

Zu ändern:
(S. 71)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
633 72	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	
			statt 5.466,3
			zu setzen 0,0
			(-5.466,3)

16.11.2021

Gögel, Wollé, Eisenhut und Fraktion

Begründung

Integration ist auch kostenneutral möglich. Die formulierte Zielsetzung einer umfassenden Integration muss zugunsten einer Remigrationspolitik korrigiert werden.

Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle dienen der Deckung von Mehrausgaben an EP 09 Kap. 0908, Maßnahmen im Rahmen des Pakts für Remigration

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/39

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration**

Kapitel 0908 **Integration**

Zu ändern:
(S. 72f)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
633 73	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	
			statt 4.500,0
			zu setzen 0,0
			(-4.500,0)

16.11.2021

Gögel, Wolle, Eisenhut und Fraktion

Begründung

Die in der Erläuterung beschriebenen Ziele können kostenneutral erreicht werden. Die formulierte Zielsetzung einer umfassenden Integration muss zugunsten einer Remigrationspolitik korrigiert werden.

Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle dienen der Deckung von Mehrausgaben an EP 09 Kap. 0908, Maßnahmen im Rahmen des Pakts für Remigration.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/40

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration**

Kapitel 0908 **Integration**

Zu ändern:
(S. 72)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
684 72	290	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	
			statt 188,4
			zu setzen 0,0
			(-188,4)

16.11.2021

Gögel, Wollé, Eisenhut und Fraktion

Begründung

Die in der Erläuterung beschriebenen Ziele können kostenneutral erreicht werden. Die formulierte Zielsetzung einer umfassenden Integration muss zugunsten einer Remigrationspolitik korrigiert werden.

Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle dienen der Deckung von Mehrausgaben an EP 09 Kap. 0908, Maßnahmen im Rahmen des Pakts für Remigration.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/41

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration**

Kapitel 0918 **Jugendhilfe**

Zu ändern:
(S. 97)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
684 03	261	Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sind	
			statt 1.828,0
			zu setzen 1.632,6
			(-195,4)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:	
		„Erläuterung:	
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
		1. Landesjugendring Baden-Württemberg	363,3
		2. Jugendverbände, die im Landesjugendring zusammengeschlossen sind	809,2
		3. Sonstige anerkannte Träger der Jugendarbeit	160,3
		4. Beiträge und Zuschüsse an das Deutsche Jugendinstitut, die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ), die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit und die in ihr zusammengeschlossenen Trägergruppen u. a.	299,8
		zus.	1.632,6*

16.11.2021

Gögel, Wolle, Eisenhut und Fraktion

Begründung

Es ist nicht Aufgabe des Staates, parteipolitisch nicht neutrale oder gar linksextremistische Jugendorganisationen zu fördern.

Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle dienen der Deckung von Mehrausgaben an EP 09 Kap. 0908, Maßnahmen im Rahmen des Pakts für Remigration.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/42

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration**

Kapitel 0918 **Jugendhilfe**

Zu ändern:
(S. 97)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
684 05	261	Zuschüsse an den Ring politischer Jugend	
			statt 263,7
			zu setzen 0,0
			(-263,7)

16.11.2021

Gögel, Wolle, Eisenhut und Fraktion

Begründung

Der Ring politischer Jugend dient der Subventionierung der Jugendorganisationen Junge Union (CDU), Grüne Jugend (Grüne), Jusos (SPD) und Junge Liberale (FDP). Es ist nicht die Aufgabe des Steuerzahlers, die Aktivitäten von ausgewählten Jugendorganisationen politischer Parteien zu subventionieren.

Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle dienen der Deckung von Mehrausgaben an EP 09 Kap. 0908, Maßnahmen im Rahmen des Pakts für Remigration.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/44

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration**

Kapitel 0918 **Jugendhilfe**

Zu ändern:
(S. 106)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
633 79	266	Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	
			statt 109.637,2
			zu setzen 0,0
			(-109.637,2)

16.11.2021

Gögel, Wolle, Eisenhut und Fraktion

Begründung

Die formulierte Zielsetzung muss zugunsten einer Remigrationspolitik korrigiert werden.

Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle dienen der Deckung von Mehrausgaben an EP 09 Kap. 0908, Maßnahmen im Rahmen des Pakts für Remigration.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/45

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration**

Kapitel 0919 **Familienhilfe**

Zu ändern:
(S. 112)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
684 01	263	Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Familienpflege tätig sind	
			statt 648,6
			zu setzen 648,6
			(+/-0,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:	
		„Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR	
		1. Landesfamilienrat 144,6	
		2. Deutscher Familienverband 6,0	
		3. Deutsches Müttergenesungswerk, Landesausschuss Baden-Württemberg 85,0	
		4. Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Baden-Württemberg 40,0	
		5. Mütterschulen 32,1	
		6. Verband alleinerziehender Mütter und Väter 60,0	
		7. Mütterforum Baden-Württemberg 80,0	
		8. Wellcome 80,0	
		9. AG Netzwerk Familie 5,0	
		10. Donum vitae 2,5	
		11. Maßnahmen zur Koordinierung, Vernetzung und Unterstützung der ehrenamtlichen Begleitung von Familien 113,4	
		zus. 648,6“	

16.11.2021

Gögel, Wolle, Eisenhut und Fraktion

Begründung

Der Verein Pro Familia, Deutsche Gesellschaft für Familienplanung e. V. Landesverband Baden-Württemberg erhält keine weiteren Zuschüsse, weil Mittel, welche im Bereich der Frühsexualisierung eingesetzt werden sollen, ersatzlos gestrichen werden. Die Organisation „Pro Familia“ ist eine Vertreterin dieses Zweigs und somit nicht mit staatlichen Mitteln zu berücksichtigen.

Des Weiteren sind die Fördermittel für Wellcome zu erhöhen, weil die Betreuung im Bereich praktischer Hilfe nach der Geburt signifikant gestiegen ist und durch Personalaufwand kompensiert werden muss. Daher sind anteilig die Kosten beim Deutschen Kinderschutzbund, Mütterschulen und Mütterforum zu kürzen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/46

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration**

Kapitel 0920 **Ältere Menschen und Pflege**

Zu ändern:
(S. 119)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
684 04	153	Zuschüsse zur Aufklärung, Information und Durchführung von Vorhaben in der Altenarbeit	
			statt 250,0
			zu setzen 300,0
			(+50,0)

16.11.2021

Gögel, Wolle, Eisenhut und Fraktion

Begründung

Aufgrund des demografischen Wandels ist der Umfang der Aufgaben des Landesseniorenrates gewachsen.

Deckung

Die Mehrausgaben an dieser Stelle können durch Minderausgaben im EPI 09, Kapitel 0908, Titel 684 02, Zuschüsse an soziale Einrichtungen gedeckt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/47

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration**

Kapitel 0921 **Förderung der Chancengleichheit und Demografie**

Zu ändern:
(S. 134)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
547 01	165	Sachaufwand für Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit	
			statt 40,5
			zu setzen 0,0
			(-40,5)

16.11.2021

Gögel, Wolle, Eisenhut und Fraktion

Begründung

Jedes Individuum hat die gleiche Chance sein Leistungspotenzial zu entwickeln. Dieser Ansatz geht davon aus, dass keine Diskriminierung aufgrund bestimmter sozialer Merkmale (z. B. soziale Herkunft, Geschlecht) erfolgt. Eine sich aus der Natur der Sache ergebende Ungleichheit ist logisch und daher legitim. Dagegen verfolgt die Landesregierung eine ex-post-Chancengleichheit. Nach dieser Ansicht wird die Ergebnisgleichheit als Chancengleichheit verstanden. Dabei wird die Tatsache, dass die Eigenschaften wie Begabung und Leistungsbereitschaft ungleich verteilt sind, nicht berücksichtigt oder gar negiert.

Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle dienen der Deckung von Mehrausgaben an EPI 09 Kap. 0922 dem Nachholbedarf bei der Digitalisierung der öffentlichen Krankenhäuser.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/48

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration**

Kapitel 0921 **Förderung der Chancengleichheit und Demografie**

Zu ändern:
(S. 135)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
684 02	235	Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit	
			statt 195,6
			zu setzen 0,0
			(-195,6)

16.11.2021

Gögel, Wollé, Eisenhut und Fraktion

Begründung

Die rechtliche Gleichberechtigung von Mann und Frau, die sich aus unserem Grundgesetz (Art. 3 GG, Abs. 3 „Niemand darf wegen seines Geschlechts, [...] benachteiligt oder bevorzugt werden.“) ergibt, ist in unserer Gesellschaft längst Normalität. Wir lehnen jegliche Bevorzugung, die sich am Geschlecht orientiert und deren finanzieller Förderung kategorisch ab.

Deckung

Die in diesem Titel veranschlagten Gelder sollen für Maßnahmen im Rahmen des Pakts für Remigration eingesetzt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode**09/49****Änderungsantrag**
der Fraktion der AfD**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration
Kapitel 0921	Förderung der Chancengleichheit und Demografie
Titelgruppe	Aktionsplan für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg

ersatzlos zu streichen.

16.11.2021

Gögel, Wolle, Eisenhut und Fraktion

Begründung

Die Mittel sind vorgesehen für den, auf der unwissenschaftlichen Gendertheorie basierenden, „Aktionsplan für Akzeptanz und gleiche Rechte Baden-Württemberg“, welcher die sexuelle Vielfalt in Baden-Württemberg, entgegen der gesellschaftlichen Realität propagieren und überbetonen möchte. Es ist nicht geboten und vielmehr zu verhindern, dass der Staat in das Denken der Bürger eingreift.

Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle dienen der Deckung von Mehrausgaben an EP 09 Kap. 0922 dem Nachholbedarf bei der Digitalisierung der öffentlichen Krankenhäuser.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/50

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration**

Kapitel 0922 **Gesundheitspflege**

Zu ändern:
(S. 151)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
684 07	290	Zuschüsse an psychosoziale Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer sowie vergleichbare Einrichtungen	
			statt 1.870,0
			zu setzen 0,0
			(-1.870,0)

16.11.2021

Gögel, Wollé, Eisenhut und Fraktion

Begründung

In Folge einer alternativen Migrationspolitik wird die Notwendigkeit solcher Einrichtungen künftig entfallen.

Deckung

Die Minderausgaben an dieser Stelle dienen der Deckung von Mehrausgaben an EP 09, Kapitel 0922, Titel 891 91 A.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/51

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration**

Kapitel 0922 **Gesundheitspflege**

Zu ändern:
(S. 151)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
685 01	314	Zuschüsse zur Durchführung des Projekts Gesundheitsstandort Baden-Württemberg	
			statt 1.200,0
			zu setzen 300,0
			(-900,0)

16.11.2021

Gögel, Wollé, Eisenhut und Fraktion

Begründung

Die Vernetzung zwischen Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft ist richtig und wichtig. Von der optimierten Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft werden sowohl die Bürger bzw. die Patienten als auch der Standort Baden-Württemberg profitieren. Für die alleinige Zusammenführung der obigen Akteure durch die BIOPRO GmbH sind € 1,2 Mio. deutlich zu hoch angesetzt.

Deckung

Die Minderausgaben an diese Stelle dienen der Deckung von Mehrausgaben an EP 09, Kapitel 0922, Titel 685 01 zur Extremismusprävention.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/52

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration**

Kapitel 0922 **Gesundheitspflege**

Zu ändern:
(S. 168)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
684 80	314	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	
			statt 400,0
			zu setzen 500,0
			(+100,0)

16.11.2021

Gögel, Wolle, Eisenhut und Fraktion

Begründung

Geburtsstationen sind in der betriebswirtschaftlichen Betrachtung nicht profitabel und werden deshalb einfach komplett geschlossen. Hebammenversorgung gehört zur Gesundheitsversorgung und somit zur Daseinsvorsorge. Die Sparpolitik in der Geburtshilfe an Kliniken geht auf Kosten der Beschäftigten und der Sicherheit von Müttern und Kindern. Es ist notwendig, dass Geburtshilfe nahe am Wohnort zur Verfügung steht. Die bestehenden Projekte sind zu verstetigen.

Deckung

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an EPL 09, Kapitel 918, Titel 684 07.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/53

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration**

Kapitel 0922 **Gesundheitspflege**

Zu ändern:
(S. 174)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
891 91A	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	
			statt 305.000,0
			zu setzen 307.000,0
			(+2.000,0)

16.11.2021

Gögel, Wolle, Eisenhut und Fraktion

Begründung

Gesundheitsversorgung gehört zur Daseinsvorsorge. Dass bedeutet, wohnortnahe Krankenhäuser, insbesondere im ländlichen Raum, mit guten Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten und optimaler Ausstattung. Um ein solches Angebot gewährleisten zu können, bedarf es einer ausreichenden Förderung von Investitionen, welche durch eine Eigenfinanzierung der Krankenhäuser nicht getragen werden können. Bis zu einer Reform des Finanzierungssystems für Krankenhäuser, sind entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen, um einen Fortbestand der Versorgung zu gewährleisten.

Deckung:

Die Mehrausgaben an dieser Stelle können durch Minderausgaben im EPI 09,

Kapitel 0922, Titel 684 07, Zuschüsse an psychosoziale Zentren,
Kapitel 0908, Titel 633 01, Sonstige Zuweisungen an Gemeinden,
Kapitel 0991, Titel 531 01, Kosten für Veröffentlichungen gedeckt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/54

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration**

Kapitel 0908 **Integration**

Neu einzufügen:
(S. 68)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
„633 03	290	Maßnahmen im Rahmen des Pakts für Remigration	
			zu setzen 22.000,0
		Erläuterung: Mit den veranschlagten Mitteln unterstützt das Land die Kreise und Kommunen bei Rückführungsprojekten.“	

16.11.2021

Gögel, Wolle, Eisenhut und Fraktion

Begründung

Die Migrationspolitik der Bundes- und Landesregierung lehnt die AfD in der derzeitigen Form ab. Daher bedarf es weder eines staatlichen Integrationskonzeptes noch der staatlichen Förderung. Die formulierte Zielsetzung einer umfassenden Integration muss zugunsten einer Remigrationspolitik korrigiert werden.

Deckung:

Die Mehrausgaben an dieser Stelle können durch Minderausgaben im EP 09,

Kapitel 0908, Titel 547 01, Sächliche Verwaltungsaufgaben,
Kapitel 0908, Titel 547 72, Sächliche Verwaltungsaufgaben,

Kapitel 0908, Titel 633 72, Zuweisungen an Gemeinden,
Kapitel 0908, Titel 633 73, Zuweisungen an Gemeinden,
Kapitel 0918, Titel 633 79, Kostenerstattungen an Gemeinden,

Kapitel 0908, Titel 684 01, Sonstige Zuweisungen,
Kapitel 0921, Titel 684 02, Zuschüsse für Maßnahmen in Bereich Chancengleichheit,
Kapitel 0918, Titel 684 03, Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sind,
Kapitel 0918, Titel 684 05, Zuschüsse an den Ring politischer Jugend,
Kapitel 0908, Titel 684 72, Sonstige Zuweisungen gedeckt werden.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/55

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration**

Kapitel 0920 **Ältere Menschen und Pflege**

Neu einzufügen:
(S. 119)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
„894 70		Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige Pflegeeinrichtungen	
			zu setzen 10.000,0 ^a

16.11.2021

Gögel, Wollé, Eisenhut und Fraktion

Begründung

Die Länder sind verantwortlich für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur. Durch Landesrecht kann auch bestimmt werden, ob und in welchem Umfang eine im Landesrecht vorgesehene und an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Pflegebedürftigen orientierte finanzielle Unterstützung der Pflegebedürftigen bei der Tragung der ihnen von den Pflegeeinrichtungen berechneten betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen oder der Pflegeeinrichtungen bei der Tragung ihrer betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen als Förderung der Pflegeeinrichtungen gilt.

Durch die Bereitstellung der Mittel wird die im Jahr 2010 erfolgte Abschaffung der Förderung der Investitionskosten für stationäre Pflegeeinrichtungen wieder korrigiert. Schließlich ist das Land Baden-Württemberg nach dem Elften Sozialgesetzbuch (SGB XI) auch für die Vorhaltung einer leistungsfähigen und ausreichenden pflegerischen Versorgung verantwortlich.

Deckung

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an EP 09, Kapitel 0918, Titel 633 79, Kostenerstattungen an Gemeinden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/56

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration**

Kapitel 0922 **Gesundheitspflege**

Zu ändern:
(S. 174)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
891 91 B W	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser (Sonderprogramm Digitalisierung)	
			statt 0,0
			zu setzen 30.000,0
			(+30.000,0)

02.11.2021

Gögel, Wolle, Eisenhut und Fraktion

Begründung

Krankenhäuser sind heute ohne Digitalisierung nicht funktionsfähig. Diese Mittel sollen vor allem dem Nachholbedarf bei der Digitalisierung der öffentlichen Krankenhäuser zur Verfügung gestellt werden.

Deckung:

Die Mehrausgaben an dieser Stelle können mit Minderausgaben an EPl. 09

Kapitel 0901, Titel 511 01 Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände,

Kapitel 0902, Titel 537 09 Gesundheitsmanagement

Kapitel 0902, Titel 534 70 Dienstleistungen Dritter und dgl.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/57

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE
der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0919 Familienhilfe

Zu ändern:
(S. 115)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
684 74	263	Zuschüsse an sonstige Träger für Maßnahmen des Kinderschutzes	
			statt 180,0
			zu setzen 406,0
			(+226,0)

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion
Stoch, Fink, Gruber, Rivoir und Fraktion
Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Childhood-Häuser unterstützen Kinder mit Missbrauchserfahrungen. Sie bieten von Gewalt betroffenen Kindern, Jugendlichen und deren Familien einen geschützten Raum in altersgerechter Atmosphäre. Unter einem Dach können aus Sicht des Kindes/Jugendlichen alle erforderlichen medizinischen und psychiatrisch-psychotherapeutischen Untersuchungen, Beratungen und Therapien sowie polizeiliche und richterliche Befragungen von speziell geschulten Fachkräften durchgeführt werden. Mit der einmaligen Förderung eines Childhood-House in Höhe von 226,0 Tsd. EUR soll der Betrieb im Jahr 2022 gesichert werden. Das Justiz- und Innenministerium unterstützen die Fördermaßnahme aus fachlicher und politischer Sicht.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/58

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0901 Ministerium

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 16, 19, 24)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
		Im Haushaltsvermerk Personalausgaben ist die Zahl „27.515.100“ durch die Zahl „27.633.200“ zu ersetzen.	
1.	422 01	011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten (und Richterinnen und Richter)	statt 18.342,6
	(S. 16)		zu setzen 18.460,7
			(+118,1)
		In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „18.342,6“ durch die Zahl „18.460,7“ ersetzt. In der Summenzeile wird die Zahl „18.342,6“ durch die Zahl „18.460,7“ ersetzt.	
2.	511 01	011 Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	statt 321,8
	(S. 19)		zu setzen 325,2
			(+3,4)
		In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „269,3“ durch die Zahl „272,7“ ersetzt. In der Summenzeile wird die Zahl „321,8“ durch die Zahl „325,2“ ersetzt.	
3.	534 69	011 Dienstleistungen Dritter u. dgl.	statt 1.069,2
	(S. 24)		zu setzen 1.072,6
			(+3,4)

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 208 ff)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Ministerium	
		1. Ministerium ohne Landesbetrieb Landesgesundheitsamt	
1.	A 15	Regierungsdirektor	staff 60,0 zu setzen 61,0 (+1,0)
2.	A 13	Oberamtsrat	staff 80,5 zu setzen 81,5 (+1,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes: Ein zwingender Stellenzuwachs von einer Stelle der Bes. Gr. A 15 und einer Stelle der Bes. Gr. A 13 g. D. wird benötigt zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetz (OZG), die auch für das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration mit einer erheblichen Arbeitsbelastung verbunden ist. Dauerstellen sind erforderlich, da befristete Stellen im IT-Bereich faktisch nicht besetzbar sind. Auf die Empfehlung des CIO der Landesregierung vom 18.02.2021 wird verwiesen.

Mit Inkrafttreten des OZG im Jahr 2017 wurde die verpflichtende Zielsetzung für Bund, Länder und Kommunen geregelt: Bis Ende des Jahres 2022 müssen alle Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen auch digital zur Verfügung stehen. Das OZG dient dabei dem auf Dauer angelegten Verfassungsauftrag des Art. 91c Abs. 5 des Grundgesetzes zur Errichtung eines übergreifenden Informationstechnischen Zugangs zu den Verwaltungsleistungen von Bund und Ländern und hat im Wesentlichen die Digitalisierung des „Eingangstors“, der „Bürgerschnittstelle“ zu staatlichen und kommunalen Leistungen zum Gegenstand. Das Ziel bis zur gesetzlichen Umsetzungsfrist des OZG am 31.12.2022 muss für Land und Kommunen sein, dass neben den obligatorisch bereitzustellenden Themenfeldleistungen weitere Verwaltungsleistungen flächendeckend zur Verfügung gestellt werden. Nur so können Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen von den Maßnahmen der Verwaltungsdigitalisierung im Sinne des OZG profitieren und die umfangreichen Maßnahmen, die die Landesregierung insoweit schon veranlasst hat und derzeit noch umsetzt, wahrnehmen.

Die zusätzlichen Mittel von je 3,4 Tsd. Euro beim Geschäftsbedarf und der IT-Ausstattung decken in Höhe hierfür vorgesehener Pauschalen den erforderlichen Bedarf für die Arbeitsplatzausstattung von 2,0 Personalstellen. Bzgl. der Zuführung zu den Beihilfeausgaben wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU bei Kap. 0902 Tit. 441 01 und hinsichtlich der zusätzlichen Zuführung zum Versorgungsfonds wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 1212 Tit. 919 10 verwiesen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/59

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 31)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
441 01	840	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)	
			statt
			zu setzen
			2.184,0
			2.189,3
			(+5,3)

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes: Die zusätzlichen Mittel decken den durch die Neustellen erforderlichen Bedarf an Beihilfeausgaben für den Zugang von 2,0 Beamtenstellen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG). Auf den korrespondierenden Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0901 Tit. 422 01 (Anpassung der Personalausgaben/Stellenplan) wird verwiesen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/60

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0904 Sozialversicherung

Zu ändern:
(S. 47)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
526 23 N	219	Kosten des Landeswahlausschusses für die Sozialversicherung	
		Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst:	
		„Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 236 02 zulässig. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden und sind als Vorgriff nachzuweisen.“	

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Nach § 4 Abs. 1 Satz 2 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO) bestellt die oberste Verwaltungsbehörde des Landes am Sitz des Landeswahlbeauftragten für die Sozialversicherungswahlen einen Landeswahlausschuss (Beschwerdeausschuss). Das Ministerium führt die Geschäfte des Landeswahlausschusses für die Wahlen zu den Organen der landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger. Der Aufwand wird auf die landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger umgelegt und von diesen erstattet (vgl. Titel 236 02).

Im Rahmen der Regierungsneubildung im Jahr 2021 erfolgte eine Umressortierung, mit der auch der Bereich der Sozialversicherung vom Wirtschaftsministerium auf das Sozialministerium überging. Bei der Umsetzung der Haushaltsstellen stellte sich erst nach Fertigstellung des Regierungsentwurfs heraus, dass die Ausgaben für den dargestellten Aufwand für den Landeswahlausschuss bereits vor Eingang der Einnahmen anfallen und zudem erst im Folgejahr vollständig vereinnahmt werden.

Seite 1 von 2

Die nächsten allgemeinen Sozialversicherungswahlen finden im Jahr 2023 statt. Jedoch fallen im Jahr 2022 Aufwendungen für die Entschädigung der Mitglieder des Beschwerdewahlausschusses sowie für Porto, Telefon und Büromaterial an.

Aufgrund der komplexen Berechnung der Erstattung der anfallenden Kosten durch die Sozialversicherungsträger ist mit Einnahmen (Titel 236 02) in gleicher Höhe erst im Jahr 2023 zu rechnen. Mit dem Haushaltsvermerk wird die Voraussetzung geschaffen, dass die Ausgaben bereits vor Eingang der Erstattungsleistungen durch die Sozialversicherungsträger geleistet werden können.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/61

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
Neu einzufügen: (S. 50)			
„429 01 N	290	Personalaufwand für Maßnahmen im Bereich des Bundesteilhabegesetzes	
			zu setzen 0,0
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 633 02 zulässig.	
		Erläuterung: Leertitel für ggf. anfallende Personalausgaben im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz.“	
Zu ändern:			
633 02	290	Ausgleichsleistungen an die Stadt- und Landkreise im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes	
		Satz 2 der Erläuterung wird wie folgt gefasst: „Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit.429 01 und Tit. 547 01 in Anspruch genommen werden.“	

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Das Land gewährt den Stadt- und Landkreisen als Trägern der Eingliederungshilfe im Jahr 2022 für die durch das BTHG entstehenden Mehraufwendungen Ausgleichsleistungen. Die Abwicklung dieser Leistungen für Menschen mit Behinderungen ist äußerst komplex und nur mit zusätzlichem, befristetem Personal möglich, welches aus den vorhandenen Sachmitteln für die Ausgleichsleistungen finanziert werden kann.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration stellt sicher, dass durch Zugestehen eines zusätzlichen Bedarfs von Sachmittelbeschäftigten im Ministeriumsbereich zur Umsetzung der BTHG-Reform und der damit verbundenen Abrechnung der reform-bedingten Ausgleichsleistungen gegenüber den Kommunen keine Mehrausgaben im Gesamtbudget zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes entstehen und deren Finanzierung im Einvernehmen mit den kommunalen Landesverbänden haushaltsneutral erfolgt.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/63

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration**

Kapitel 0908 **Integration**

Zu ändern:
(S. 69)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
684 02	290	Zuschüsse an soziale Einrichtungen	statt 150,0
			zu setzen 200,0
			(+50,0)

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Der Flüchtlingsrat stellt für die Landesregierung einen wichtigen Partner bei der Integration von Flüchtlingen dar.

Bei den Aufgaben des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg e. V. steht zwischenzeitlich immer stärker die Integration der dauerhaft Bleibeberechtigten im Vordergrund. Damit im kommenden Jahr die Arbeit des Flüchtlingsrates dahingehend weitergeführt werden kann, ist eine Erhöhung der Förderung in diesem Teilbereich vorgesehen. Der Flüchtlingsrat erhält die Förderung auch dafür, dass er das bürgerschaftliche Engagement in der Flüchtlingshilfe in vielfältiger Weise durch Informationen und Vernetzung unterstützt.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/64

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0913 Versorgungsämter und Gesundheitsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
I. Neu einzufügen:			
„72	314	Technische Modernisierung der Gesundheitsämter (Bundesförderprogramme)	
(S. 76)		Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben. Leertitel für Zuweisungen des Bundes für die Abwicklung des Bundesförderprogrammes Digitalisierung im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst.	
231 72 N	314	Zuweisungen des Bundes	zu setzen 0,0
331 72 N	314	Zuweisungen für Investitionen des Bundes	zu setzen 0,0“
II. Zu ändern:			
72 (S. 80)	314	Technische Modernisierung der Gesundheitsämter (Bundesförderprogramme)	
Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:			
„Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 231 72 und 331 72.“			

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR																				
		<p>Folgende Erläuterung wird eingefügt:</p> <p>„Erläuterung: Abwicklung des Bundesförderprogrammes Digitalisierung im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst für die Jahre 2021 bis 2026. Das weitere Bundesförderprogramm zum Anschluss der Gesundheitsämter an das elektronische Melde- und Informationssystem nach § 14 des Infektionsschutzgesetzes endete am 31.12.2021. Die Restabwicklung findet im Jahr 2022 statt.“</p>																					
633 72 N	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände																					
		<p>Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:</p> <p>„Die Ausgabeermächtigung erhöht sich durch Einsparungen bei Kap. 0920 Tit. 684 73, Kap. 0922 Tit.Gr. 71 und Tit. 633 73.“</p>																					
		<p>Folgende Erläuterung wird eingefügt:</p> <p>„Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Bewilligung im Haushaltsplan bis</th> <th>Betrag</th> <th>davon fällig 2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2020</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>2021</td> <td>847,7</td> <td>847,7</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>2022</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td>847,7</td> <td>847,7*</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <p>*) Die den Haushaltsansatz übersteigenden Auszahlungen aus der Verpflichtungsermächtigung werden durch Einsparungen bei den o. g. Titeln abgedeckt.“</p>	Bewilligung im Haushaltsplan bis	Betrag	davon fällig 2022	2023	2020	-	-	-	2021	847,7	847,7	-	2022	-	-	-	zus.	847,7	847,7*	-	
Bewilligung im Haushaltsplan bis	Betrag	davon fällig 2022	2023																				
2020	-	-	-																				
2021	847,7	847,7	-																				
2022	-	-	-																				
zus.	847,7	847,7*	-																				

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Der Bund legt im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst verschiedene Förderprogramme für die Länder auf. Zur Abwicklung dieser Förderprogramme ist es notwendig die haushaltsmäßigen Voraussetzungen zu schaffen, damit die eingehenden Fördermittel des Bundes im Landeshaushalt bewirtschaftet werden können, daher sollen Einnahmetitel neu aufgenommen werden.

Des Weiteren wurde zur Umsetzung des Förderprogramms Digitalisierung im Haushaltsjahr 2021 in eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für die vom Bund hierzu vorgesehene Ko-Finanzierung des Landes eingewilligt, die beim Titel 633 72 abzubilden ist. Die Finanzierung dieser erfolgt gegen Einsparungen im Epl. 09, bei Kap. 0920 Tit. 684 73 sowie bei Kap. 0922 Tit.Gr. 71 und Tit. 633 73, daher ist der Ansatz weiterhin als Leertitel vorgesehen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/65

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Neu einzufügen:
(S. 85)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
„684 02 N	235	Förderung des Landesverbandes „Tafel Baden-Württemberg e. V.“	
		zu setzen	100,0
		Die Mittel sind übertragbar. Erstattungen und Rückeinnahmen fließen den Mit- teilmitteln zu.	
		Erläuterung: „Gefördert wird der Landesverband „Tafel Baden-Württemberg e. V.“ zur Unterstützung der Arbeit der Tafelläden vor Ort.“	

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Über den neuen Titel soll der Landesverband „Tafel Baden-Württemberg e. V.“ eine einmalige projektbezogene Förderung im Haushaltsjahr 2022 erhalten, um die Arbeit der Landesgeschäftsstelle insbesondere im Bereich der Landeslogistik abzusichern. Die fachliche Arbeit im Landesverband erfolgt bislang ohne Aufwandsentschädigung und wird nur geringfügig durch Bürokräfte unterstützt. Inzwischen gehen immer mehr Bundesländer dazu über, die Tafelarbeit auf Landesebene zu fördern. In den 25 Jahren seit ihrem Bestehen hat sich die Tafelarbeit gravierend verändert. Dies gilt vor allem für die Koordination der Verteilung von Warenspenden (Landeslogistik), welche in Baden-Württemberg bislang für die freiwillig Engagierten in der Landesgeschäftsstelle mit „Arbeitszeiten“ im Umfang von nahezu einer Vollzeitstelle verbunden ist, auch am Abend und am Wochenende. Denn für Großspenden von Herstellern aus dem gesamten Bundesgebiet benötigen diese eine ständige Ansprechbereitschaft und eine Abwicklung in sehr kurzen Fristen, unter anderem wegen des Mindesthaltbarkeitsdatums vieler Waren. Auch in den sechs regionalen Verteilzentren sind die Anforderungen gestiegen. Die Tafelläden vor Ort leisten besonders für von Armut betroffene Personen einen wichtigen Beitrag zur Linderung der Armut und sind eine der größten Self-Empowerment-Bewegungen.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/66

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration**

Kapitel 0917 **Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement**

Zu ändern:
(S. 86)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
547 71	236	Sachaufwand	
			statt 24,3
			zu setzen 50,0
			(+25,7)

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Seit dem Jahr 2005 stellt das Sozialministerium dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) jährlich Mittel in Höhe von 24.300 EUR für die erforderlichen Aus- und Fortbildungsaufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betreuungsbehörden und Betreuungsvereine zur Verfügung. Der Betrag hat ursprünglich die Ausgaben des KVJS gedeckt.

Die Zahl der Veranstaltungen und die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben kontinuierlich zugenommen. Der KVJS hat seit dem Jahr 2005 die Zahl der Fortbildungen von 18 auf jetzt 72 Fortbildungen vervierfacht. Die Teilnehmerzahl stieg in diesem Zeitraum von 406 auf 1.192 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Der Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Betreuungsbehörden und Betreuungsvereinen hat sich von 356 im Jahr 2005 auf 739 im Jahr 2018 mehr als verdoppelt. Das Land hat ein erhebliches Interesse an der Durchführung dieser Schulungen durch den KVJS.

Die Ausgaben des KVJS haben sich aber kontinuierlich gesteigert, auf mehr als das Doppelte des ursprünglichen Betrags. Der Zuschuss des Landes wurde nicht dynamisiert.

Die Mittelerrhöhung soll den Zuschuss an den KVJS von 24.700 Euro auf 50.000 Euro erhöhen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/67

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration**

Kapitel 0917 **Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement**

Zu ändern:
(S. 91)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
684 79	290	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	statt 500,0
			zu setzen 1.350,0 (+850,0)
Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:			
			„2022 Tsd. EUR
		Verpflichtungsermächtigung	1.000,0
		Davon zur Zahlung fällig im	
		Haushaltsjahr 2023bis zu	400,0
		Haushaltsjahr 2024bis zu	600,0“
Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt gefasst:			
		„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag
		bis 2020	250,0 250,0
		2021	850,0 400,0
		2022	1.000,0 -
		zus.	2.100,0 650,0
			davon fällig in
			2023 2024 2025
			- - -
			450,0 - -
			400,0 600,0 -
			850,0 600,0 -
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:			
		Förderprogramm	2022 Tsd. EUR
		Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	
		1. Haushaltsmittel	1.350,0
		2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	650,0
		3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	1.000,0
		Programmvolumen:	1.700,0“

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Seite 1 von 2

Begründung

In Baden-Württemberg ist fast jedes fünfte Kind armutsgefährdet. Das kann erhebliche und lebenslange Auswirkungen auf die Teilhabechancen der betroffenen Jungen und Mädchen haben. Auf finanzielle Transferleistungen hat das Land wenig Einfluss – anders ist das bei der Förderung einer armutspräventiven Infrastruktur in den Kommunen. Eine geeignete Infrastruktur kann dazu beitragen, dass sich materielle Armutsgefährdung im Kindesalter möglichst nicht negativ auf die Teilhabechancen im weiteren Leben auswirken. Dafür hat das Land insbesondere in den vergangenen drei Jahren den Aufbau und die Weiterentwicklung von Projektstandorten gefördert, die den Ansatz der „Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut in Baden-Württemberg“ umsetzen.

Derzeit bestehen 26 solcher Präventionsnetzwerke in 18 der 44 Stadt- und Landkreise im Land. Das Ziel des Landes ist es, bis 2030 diesen Ansatz in allen Stadt- und Landkreisen zu etablieren. Bestehende Präventionsnetzwerke sollen mit geeigneten Mitteln weiter gefördert werden.

Mit den vorgesehenen Mitteln bzw. der im Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung soll der flächendeckende Ausbau des Präventionsnetzwerkes gegen Kinderarmut u. a. erfolgen.

Landtag von Baden-Württemberg
17 Wahlperiode

09/68

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0918 Jugendhilfe

Zu ändern:
(S. 98, 99)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
1. 70		Beiträge und Zuschüsse an Institutionen auf dem Gebiet der Erziehungsberatung, des Pflegekinderwesens und im Elternkonsensverfahren	
		Nach Buchstabe e) der Erläuterung wird folgender Buchstabe f) eingefügt:	
		„f) von Aufklärungs-, Präventions- und Beratungsangeboten zum Umgang mit Betroffenen von FASD in der Jugendhilfe sowie von Betroffenen, Eltern und Pflegeeltern.“	
2. 684 70	265	Die Zweckbindung wird wie folgt gefasst:	
		„Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger“	
		statt	84,9
		zu setzen	334,9
			(+250,0)

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Unter Förderung des Landesjugendamts beim KVJS wurde in den Jahren 2017 bis 2021 das Modellvorhaben „FASD Hilfe“ durchgeführt. Zielsetzungen des Modellvorhabens waren unter anderem, mittels präventiver Projekte, Öffentlichkeitsarbeit und direkter Beratungsangebote über FASD zu informieren und aufzuklären. Dabei ist deutlich geworden, dass das Thema FASD für alle Beteiligten in der Arbeit mit den betroffenen Kindern und Familien eine besondere Herausforderung darstellt und es nach wie vor landesweit einen großen Aufklärungs-, Schulungs- und Koordinierungsbedarf sowohl der FASD-Betroffenen, Eltern und Pflegeeltern als auch der Fachkräfte in der

Seite 1 von 2

Jugendhilfe gibt. Diesem soll durch eine einmalige Förderung im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 250.000 EUR entsprochen werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/69

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0918 Jugendhilfe

Zu ändern:
(S. 102)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
547 76	262	Sonstige sächliche Ausgaben	4,5
			statt
			zu setzen
			1.143,0
			(+1.138,5)
		Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:	
		„ Erläuterung: Die Mittel sind veranschlagt für die vereinbarte Kostenerstattung zur Umsetzung eines von den Trägern der Jugendhilfe unabhängigen und weisungsfreien Ombudssystems in der Jugendhilfe Baden-Württemberg an den Kommunalverband für Jugend und Soziales.“	

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Das Land Baden-Württemberg hat ein von den Trägern der Jugendhilfe unabhängiges und weisungsfreies Ombudssystem geschaffen, um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und ihrer Sorgeberechtigten durch Informationen und Beratung zu fördern. Die Betroffenen sollen mit Hilfe ombudsschaftlicher Beratung in die Lage versetzt werden, ihre Interessen und Anliegen darzulegen und in Prozesse der Kinder- und Jugendhilfe einzubringen.

Das dreigliedrig aufgebaute Ombudssystem ist beim Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) angesiedelt. Nach der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung des Landes mit dem KVJS vom 08.06.2020 schafft und sichert der KVJS die personellen, sächlichen und organisatorischen Voraussetzungen für eine sachgerechte Aufgabenwahrnehmung des Ombudssystems. In den Jahren 2020 und 2021 konnte die Kostenerstattung noch aus Ausgaberesten aus Vorjahren finanziert werden. Diese stehen ab dem Jahr 2022 nicht mehr zur Verfügung.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/70

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0919 Familienhilfe

Neu einzufügen:
(S. 117)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
„78	263	Förderung von Lotsensystemen an Geburtskliniken im Rahmen der Frühen Hilfen Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu. Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Lotsensystemen an Geburtskliniken in Baden-Württemberg.	
534 78 N	263	Dienstleistungen Dritter	zu setzen 0,0
547 78 N	263	Sonstige sächliche Ausgaben.	zu setzen 0,0
633 78 N	263	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	zu setzen 0,0
684 78 N	263	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger	zu setzen 240,0“

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die Schaffung von Lotsensystemen an Geburtskliniken ist ein sehr wirksames Instrument der gesundheitlichen Primärprävention und des vorbeugenden Kinderschutzes. Zur Fortführung der bisher aus Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen (BSFH) geförderten oder anderweitig befristet finanziell abgesicherten Lotsensysteme an Geburtskliniken

sind im Jahr 2022 einmalig Mittel in Höhe von 240,0 Tsd. EUR im Rahmen einer Freiwilligkeitsleistung des Landes zur Anschlussfinanzierung der bisher aus der BSFH geförderten Lotsensysteme und für das Lotsensystem an der Klinik Bad Mergentheim notwendig.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/71

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration**

Kapitel 0919 **Familienhilfe**

Zu ändern:
(S. 115)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
684 74	263	Zuschüsse an sonstige Träger für Maßnahmen des Kinderschutzes	180,0
			statt
			zu setzen
			215,0
			(+35,0)

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Mit den zusätzlichen Mitteln soll das Projekt „Begleiteter Umgang“ des Kinderschutzbundes BW gefördert werden. Ziel des Projektes ist es, dass Kinder eine umgangsberechtigte Person (z. B. Elternteil) treffen können, wenn der Kontakt zum Kind schwierig ist oder bisher gar nicht erfolgte.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/72

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration**

Kapitel 0919 **Familienhilfe**

Zu ändern:
(S. 112)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
684 01	263	Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Familienpflege tätig sind	648,6 663,4 (+14,8)

**statt
zu setzen**

In Ziffer 9 der Erläuterung wird die Zahl „45,0“ durch die Zahl „59,8“ und in der Summenzeile die Zahl „648,6“ durch die Zahl „663,4“ ersetzt.

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die in Baden-Württemberg nahezu flächendeckend tätigen Wellcome-Teams unterstützen Familien mit praktischer Hilfe nach der Geburt. Eine Anpassung der Zuschusshöhe für die Landeskoordinierung der Wellcome-Initiative ist dringend notwendig, da ein Anstieg der primärpräventiven Unterstützung bei Familien aufgrund steigender Geburtenzahlen und des teils eklatanten Hebammenmangels erforderlich ist.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/73

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0920 Ältere Menschen und Pflege

Zu ändern:
(S. 125, 126)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
73		Umsetzung von Handlungsempfehlungen der Pflege-Enquetekommission - Quartiersentwicklung	
684 73	235	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger Dem Wortlaut der Erläuterung wird folgender Satz vorangestellt: „Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Kap. 0913 Tit. 633 72 in Anspruch genommen werden.“	

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Zur Umsetzung des Förderprogramms Digitalisierung wurde im Haushaltsjahr 2021 in eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für die vom Bund hierzu vorgesehene Ko-Finanzierung des Landes eingewilligt, die beim Kap. 0913 Titel 633 72 abzubilden ist. Die Finanzierung dieser erfolgt gegen Einsparungen im Epl. 09, bei Kap. 0920 Tit. 684 73 sowie bei Kap. 0922 Tit.Gr. 71 und Tit. 633 73.
Auf den Änderungsantrag zu Kap. 0913 Tit.Gr. 72 wird verwiesen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/74

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0920 Ältere Menschen und Pflege

Neu einzufügen:
(S. 119)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
„684 01 N	235	Zuschuss für eine Netzwerk- und Koordinierungsstelle für die Hauswirtschaft	zu setzen 150,0
		Die Mittel sind übertragbar. Ersätze und Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.	
			2022
			Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	450,0
		Davon zur Zahlung fällig im	
		Haushaltsjahr 2023.....bis zu	150,0
		Haushaltsjahr 2024.....bis zu	150,0
		Haushaltsjahr 2025.....bis zu	150,0“

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Für die Weiterentwicklung und Stärkung der Hauswirtschaft, für die Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Beratung und Unterstützung der hauswirtschaftlichen Akteure bedarf es einer zentralen Stelle der landesweiten Interessenvertretung der Hauswirtschaft, die die Aktivitäten koordiniert, als Sprachrohr fungiert und Impulse für eine professionelle Weiterentwicklung der Hauswirtschaft setzt.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/75

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0920 Ältere Menschen und Pflege

Zu ändern:
(S. 121, 132)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
1. 684 71 (S.121)	235	Die Zweckbestimmung wird wie folgt gefasst:	
		„Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände“	
			statt 1.134,0
			zu setzen 5.934,0
			(+4.800,0)
		Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:	
			2022
			Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	4.000,0
		Davon zur Zahlung fällig im	
		Haushaltsjahr 2023.....bis zu	1.750,0
		Haushaltsjahr 2024.....bis zu	1.650,0
		Haushaltsjahr 2025.....bis zu	600,0*

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR																																																		
		<p>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</p> <p>„Erläuterung: Förderung von Versorgungsstrukturen, die eine Alternative zum klassischen Pflegeheim darstellen, z. B.: ambulant betreute Wohngemeinschaften. Weiterhin Förderung von modellhaften Ambulantisierungs- und Dezentralisierungsprojekten sowie innovativen Demenzprojekten. Die Mittel sind in Höhe von 1.134,0 Tsd. Euro aus dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2022). Wenigerausgaben können für Mehrausgaben bei Tit. 883 71 und bei Tit. 893 71 in Anspruch genommen werden.</p> <p>Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Bewilligung im Haushaltsplan</th> <th>Betrag</th> <th colspan="4">davon fällig in</th> </tr> <tr> <th></th> <th></th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> <th>2025</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bis 2019</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>2020</td> <td>200,0</td> <td>200,0</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>2021</td> <td>500,0</td> <td>300,0</td> <td>200,0</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>2022</td> <td>4.000,0</td> <td></td> <td>1.750,0</td> <td>1.650,0</td> <td>600,0</td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td>4.700,0</td> <td>500,0</td> <td>1.950,0</td> <td>1.650,0</td> <td>600,0</td> </tr> </tbody> </table> <p>Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung - 2022</p> <table border="1"> <tbody> <tr> <td>1. Haushaltsmittel (Tit. 684 71)</td> <td>5.934,0</td> </tr> <tr> <td>2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen</td> <td>500,0</td> </tr> <tr> <td>3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen</td> <td>4.000,0</td> </tr> <tr> <td>Programmvolumen</td> <td>9.434,0^a</td> </tr> </tbody> </table>	Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in						2022	2023	2024	2025	bis 2019	-	-	-	-	-	2020	200,0	200,0	-	-	-	2021	500,0	300,0	200,0	-	-	2022	4.000,0		1.750,0	1.650,0	600,0	zus.	4.700,0	500,0	1.950,0	1.650,0	600,0	1. Haushaltsmittel (Tit. 684 71)	5.934,0	2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	500,0	3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	4.000,0	Programmvolumen	9.434,0 ^a	
Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in																																																			
		2022	2023	2024	2025																																																
bis 2019	-	-	-	-	-																																																
2020	200,0	200,0	-	-	-																																																
2021	500,0	300,0	200,0	-	-																																																
2022	4.000,0		1.750,0	1.650,0	600,0																																																
zus.	4.700,0	500,0	1.950,0	1.650,0	600,0																																																
1. Haushaltsmittel (Tit. 684 71)	5.934,0																																																				
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	500,0																																																				
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	4.000,0																																																				
Programmvolumen	9.434,0 ^a																																																				
2.	684 77 N	235	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger																																																		
	(S. 132)																																																				
				statt 121,7																																																	
				zu setzen 321,7																																																	
				(+200,0)																																																	

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die zusätzlichen Mittel werden zur Schaffung von zusätzlichen Kurzzeitpflegeplätzen sowie Erprobung weiterer innovativer Konzepte im Bereich Kurzzeitpflege in Baden-Württemberg im Jahr 2022 benötigt. Weitere 200,0 Tsd. Euro sind bei Tit.Gr. 77 veranschlagt, um insgesamt die Digitalisierung in der Pflege voranzubringen, die auch maßgeblich im Bereich der Kurzzeitpflege ist.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------

Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:

	2022
	Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	2.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023.....bis zu	1.200,0
Haushaltsjahr 2024.....bis zu	800,0*

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Der im Jahr 2019 begonnene Gründungsprozess wurde insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie im Herbst 2020 zunächst ruhend gestellt und soll im Jahr 2022 gemäß der KOA-Vereinbarung durch Bereitstellung von zusätzlichen 1.215,9 Tsd. Euro sowie einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe 2.000,0 Tsd. Euro fortgesetzt werden.

Notwendig sind Informationsmaßnahmen und andere Formen der Öffentlichkeitsarbeit unter Beteiligung der Berufsgruppen durch Beauftragung Dritter (Kommunikationsstrategie). Hierzu gehören u.a. die Einrichtung einer Kontaktstelle, der Betrieb einer Homepage, die Erstellung von Broschüren, Plakaten und die Nutzung von social media, der Aufbau eines Multiplikatorensystems, die Durchführung von Veranstaltungen im Land und die Evaluierung der Informationsphase. Mit dem zusätzlichen Titel für Personalaufwand soll auch die Finanzierung von personeller Unterstützung im Rahmen der vorhandenen Mittel ermöglicht werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/77

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0921 Förderung der Chancengleichheit und Demografie

Zu ändern:
(S. 143)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
684 78 N	235	Zuschüsse für lfd. Zwecke an sonstige Träger	2.375,0
			statt
			zu setzen
			3.750,0
			(+1.375,0)

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

- Die Fachberatungsstellen für Opfer von Menschenhandel berichten seit Jahren von einer kontinuierlich wachsenden Nachfrage von (überwiegend) Klientinnen, die entweder durch eigenes Engagement oder durch Vermittlung von Polizei und Sozialen Diensten die Beratungsstellen aufsuchen. Verbunden mit der gesteigerten Nachfrage ist die teilweise über Monate/Jahre intensive Begleitung der Betroffenen u. a. in Gerichts- und Asylverfahren. Die drei Fachberatungsstellen sind für das gesamte Landesgebiet zuständig.
Um die Arbeit der Fachberatungsstellen sicherzustellen, soll die Förderung der drei Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel FIZ Stuttgart, Mitternachtsmission Heilbronn und FreiJa Freiburg/Kehl von bisher je 80.000 EUR auf je 130.000 EUR – insgesamt also um 150.000 EUR – angehoben werden.
- Die im Jahr 2020 wegen der Corona-Pandemie begonnene Einrichtung und Förderung mobiler Teams insbesondere in strukturschwachen Gebieten zur Beratung von Opfern häuslicher und sexueller Gewalt hat sich bewährt und soll deshalb fortgesetzt werden. Für diese zusätzliche Aufgabe der Beratungsstellen ist eine weitere Mittelerhöhung i. H. v. 1.225.000 EUR erforderlich.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/78

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0921 Förderung der Chancengleichheit und Demografie

Zu ändern:
(S. 134)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
684 01	235	Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Frauenförderung tätig sind	117,0
		statt	152,0
		zu setzen	(+35,0)

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Mit der einmaligen Mittelerhöhung im Haushaltsjahr 2022 soll der Betrieb der Geschäftsstelle und der Fachausschüsse des Landesfrauenrats verbessert und damit den frauenpolitischen Themen und ihrer öffentlichen Diskussion mehr Gewicht zugeordnet werden. Dazu gehört auch die künftig digitale oder hybride Ausrichtung von Delegierten- und Fachtagen oder die Aufnahme neuer Themen im Gewaltschutzbereich oder der Ansprache jüngerer und breit gefächerter Zielgruppen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/79

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Zu ändern:
(S. 163)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
684 76	314	Zuschüsse an Träger von Maßnahmen	650,2
			statt
			zu setzen
			1.210,2
			(+ 560,0)

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

1. Förderung von sog. Checkpoints:

Aktuell halten zwölf Mitgliedsorganisationen der AIDS-Hilfe Baden-Württemberg regelmäßige Testangebote unter dem gemeinsamen Label „Checkpoint Baden-Württemberg“ nicht nur auf HIV, sondern auch auf andere sexuell übertragbare Krankheiten vor. Diese Angebote stellen eine Ergänzung zum flächendeckenden Angebot des öffentlichen Gesundheitsdienstes dar. Aidshilfen und vergleichbare Einrichtungen haben durch ihr niedrigschwelliges, anonymes Angebot basierend auf besonderen Öffnungszeiten und die Community-Nähe durch ehrenamtliche Mitarbeitende einen guten Zugang zu wichtigen Zielgruppen. Die Weiterführung und Ausweitung dieser Checkpoints soll mit 80.000 EUR gefördert werden.

2. Förderung Checkpoint Plus Freiburg:

Das Zentrum für sexuelle Gesundheit – Checkpoint Plus Freiburg versorgt inzwischen mehr als 100 Patient*innen mit der medikamentösen HIV-Präexpositionsprophylaxe (PrEP). Der Checkpoint Plus ist eine Anlaufstelle für Menschen, die hier anonyme Testungen und Beratungen durch geschulte Mitarbeiter*innen des Checkpoints zu HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen (STI) bekommen können. Liegt ein positives Testergebnis vor, können Ärzt*innen vor Ort direkt mit der Behandlung beginnen. Möglich wird dies durch eine sogenannte Zweigpraxisgenehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg. Die zeitnahe, direkte Therapiemöglichkeit schützt die Gesundheit der Klient*innen und unterbricht Infektionsketten, was die weitere Verbreitung sexuell übertragbarer Infektionen unterbindet. Das Modellprojekt ist ein weiterer wichtiger Baustein im Kampf gegen HIV. Zur Weiterführung des Angebotes sollen 80.000 EUR bereitgestellt werden.

Seite 1 von 2

3. Projekt „Gentle Man“

Das Projekt "Gentle Man" der AIDS-Hilfe Baden-Württemberg e.V. und der regionalen AIDS-Hilfen für Männer, die mit Männern Sex haben, ist weiterhin von großer Bedeutung. Die Zahl der HIV-Neuinfektionen und anderer sexuell übertragbaren Infektionen, wie Syphilis, ist in Deutschland bei Männern, die mit Männern Sex haben, weitaus höher als bei heterosexuellen Kontakten. Deswegen ist es wichtig niederschwellige, zielgruppenspezifische Angebote für diese Gruppe anzubieten. Zur Weiterführung des Angebotes sollen einmalig 40.000 EUR im Haushaltsjahr 2022 bereitgestellt werden.

4. Förderung der Aids-Hilfen

Um Neuinfektionen mit HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen zu verhindern, sollen die Aufklärung über Schutzmöglichkeiten und Risiken sowie die Testmöglichkeiten erweitert werden. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeit der Aids-Hilfen ist noch nicht abschätzbar, deutlich wird aber bereits, dass die Aufgaben der Aids-Hilfen durch die Auslastung der Gesundheitsämter mit der Pandemie zunehmen. Die bereits gut etablierten Aids-Hilfen ermöglichen einen niederschweligen Zugang und sind daher als wichtige Ergänzung der Angebote des ÖGD zu sehen. Da die Fördermittel trotz steigender Kosten in den letzten zehn Jahren nicht erhöht wurden, sollen weitere 360.000 EUR bereitgestellt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/80

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Zu ändern:
(S. 153, 158)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
1. 71		Gesundheitsdialog, Public Health, Umweltmedizin, Prävention und Gesundheitsschutz Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt: „Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Kap. 0913 Tit. 633 72 in Anspruch genommen werden.“	
2. 633 73		Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Dem Wortlaut der Erläuterung wird folgender Satz vorangestellt: „Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Kap. 0913 Tit. 633 72 in Anspruch genommen werden.“	

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Zur Umsetzung des Förderprogramms Digitalisierung wurde im Haushaltsjahr 2021 in eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für die vom Bund hierzu vorgesehene Ko-Finanzierung des Landes eingewilligt, die beim Kap. 0913 Titel 633 72 abzubilden ist. Die Finanzierung dieser erfolgt gegen Einsparungen im Epl. 09, bei Kap. 0920 Tit. 684 73 sowie bei Kap. 0922 Tit.Gr. 71 und Tit. 633 73.

Auf den Änderungsantrag zu Kap. 0913 Tit.Gr. 72 wird verwiesen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/81

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Zu ändern:
(S. 157)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
684 72	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Träger der Einrichtungen und Dienste	233,1
			statt
			zu setzen
			633,1
			(+400,0)

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

In Baden-Württemberg werden im Jahr 2022 nach jetzigem Stand insgesamt 16 Krebsberatungsstellen betrieben, die Anspruch auf Förderung durch den GKV-Spitzenverband haben. Die Gesundheitsminister haben in der Sitzung der GMK am 30.09.2020 beschlossen, dass eine weitere Beteiligung der Länder an der Finanzierung der Krebsberatungsstellen grundsätzlich sachgerecht ist. Eine weitere Kostenbeteiligung der Deutschen Rentenversicherung wird angestrebt.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/82

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration**

Kapitel 0922 **Gesundheitspflege**

Zu ändern:
(S. 151)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
684 07	290	Zuschüsse an Psychosoziale Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer sowie vergleichbare Einrichtungen	
			statt 1.870,0
			zu setzen 2.070,0
			(+200,0)

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die Psychosozialen Zentren (PSZ) in Baden-Württemberg zur Versorgung von traumatisierten Geflüchteten sind eine von sozialem Engagement und Professionalität getragene Helfelandschaft, in der sich für die Versorgung außerordentlich wertvolle Kompetenzen bündeln. Die Landesförderung unterstützt die Arbeit der Zentren im Sinne der „Qualitätskriterien für die Förderung von Angeboten zur ambulanten dolmetschergestützten psychotherapeutischen und psychosozialen Versorgung von traumatisierten Geflüchteten“. Ziel des Förderprogramms ist die Schaffung von ausreichenden und qualifizierten Angeboten der ambulanten dolmetschergestützten psychotherapeutischen und psychosozialen Versorgung von traumatisierten Geflüchteten.

Mit der Erhöhung soll die wichtige Arbeit der PSZ finanziell gestärkt werden.